

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Belegabonnementspreise pro Seite 25 Pf. Geschäftsbriefe werden nicht aufgenommen.

Glück X Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum. Druck und Verlag von H. Danzmann & Co., Bochum, Westendstraße 88-92. Telefon-Nr.: Vorstand 88, Expedition 89. Telegramm-Adresse: K.u.V. Bochum.

Die Schwestern.

Ein tiefes Weh hat dir das Herz durchschnitten, Als deine Töchter ruhten auf der Bahre, So jung und schön, im Schmuck der langen Haare, Ich fühlte mit, was, Mutter, du gelitten. ... Und doch - ich werde sie nicht wieder schauen, Die Schwestern nicht, die blonde und die braune. ...

An unsere Verbandsmitglieder!

In Gemäßheit des Beschlusses unserer letzten Generalversammlung und den Bestimmungen des § 68 unseres Statuts, beruft der unterzeichnete Vorstand hiermit die

19. Generalversammlung

auf Sonntag, den 21. Mai 1911 und folgende Tage in das Victoria-Hotel in Bochum ein. (Die Stunde des Beginns wird später bekannt gegeben.)

Vorläufige Tagesordnung:

- 1. Konstituierung der Generalversammlung. 2. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. 3. Abänderung des Statuts. 4. a) Bericht des Vorstandes. Referent: H. Schafje. b) Kassenbericht. Referent: R. Horn und G. Schreier. ...

damit sie ihre arbeiterfeindliche Handlungsweise einstellt. Wörtlich wird dann weiter gesagt:

„Die Konferenz hält nach wie vor die von den drei verbündeten Organisationen gestellten Forderungen aufrecht und erwartet von den Grubenbesitzern, daß sie dieselben erfüllen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige, durch die Maßnahmen der Gewerkevereinsleitung für die Arbeiter ungünstig gestaltete Situation beschließt die Konferenz, den Bergleuten zu empfehlen, zunächst eine abwartende Haltung einzunehmen, um zu sehen, ob die Werkbesitzer ihre Versprechungen, die Löhne steigen zu lassen, einlösen werden. ...

„Der große, starke, von den Ausländern unterstützte Dreibund gibt also zu, daß er ohne den Gewerkeverein machtlos ist. Was sagen nun aber die Genossen, die den hohen Beitrag zum Kampffonds zahlten? Was sagen alle die, welche jetzt unbedingt losgeschlagen wollten?“

Nach dieser Aeußerung scheint es, als ob der „Bergknappe“ den Zeitpunkt gar nicht abwarten kann, den organisierten Streikbruch, wie auf Befehl Lukas und in Oberbayern, zu proklamieren. Daraus der Appell an diejenigen, die den Beitrag zum Kampffonds geleistet haben und die verheißte Aufforderung zum Disziplinbruch. Vorher lautete es anders. Da schrieb der „Bergknappe“, gewissenlose Menschen wollten die Bergarbeiter in einen aussichtslosen Streik ziehen, dessen Folgen nicht abzusehen seien, der Verband habe die Lohnbewegung nur inszeniert, im Interesse der Sozialdemokratie bei der bevorstehenden Reichstagswahl. ...

Mit der Konstatierung dieser Tatsachen wollen wir uns begnügen. Für unsere Kameraden aber erwächst jetzt erst recht die Aufgabe, im Sinne der gefassten Entscheidung zu handeln, mit verdoppeltem Eifer die Organisation auszubauen, damit wir, falls die Unternehmer ihren Versprechungen gemäß mit der steigenden Konjunktur die Löhne nicht entsprechend erhöhen, in der Lage sind, unseren Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Unsere Lösung muß heißen: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Auch im Königreich Sachsen sind unsere Kameraden in eine Lohnbewegung eingetreten und haben am 17. Februar an den bergbäuerlichen Verein folgende Eingabe gemacht:

Lugau, Datum des Poststempels. An den Vorstehenden des bergbäuerlichen Vereins für Zwickau und Lugau-Deßnitz,

Herrn Bergrat H. Jobst, Bergdirektor in Gersdorf. Im Auftrage einer von allen Werken des Lugau-Deßnitzer Steinkohlenreviers stark besuchten Vertrauensmänner-Konferenz erlaubt sich der ergebenst Unterzeichnete dem verehrlichen Verein für bergbäuerliche Interessen (Revier Lugau-Deßnitz) nachstehende Forderungen mit dem höflichen Ersuchen zu unterbreiten, dieselben einer geneigten Prüfung zu unterziehen und auf Verwirklichung derselben bei den in Frage kommenden Mitgliedern des Vereins im Lugau-Deßnitzer Revier hinzuwirken zu wollen.

- Die Forderungen lauten: 1. Erhöhung des Schichtlohnes um 30 Pf. für alle Arbeiter unter- und übertage. Nicht unter 40 Prozent pro Mark des Schichtlohnes bei den Arbeitern übertage und 25 Proz. bei den Arbeitern untertage; 2. Abschaffung des getrennten Gehüldes; 3. Einführung der achtstündigen Schichtzeit für alle Arbeiter unter- und übertage; 4. Die Leistungen der Allgemeinen Knappschafts-Pensionskasse für das Königreich Sachsen in Freiberg sollen entsprechend den Anträgen der Arbeitervertreter in der letzten Generalversammlung erhöht werden.

Zur Begründung des Vorstehenden erlauben wir uns kurz folgendes anzuführen:

Zu 1. Die fortgesetzte Steigerung der Lebensmittelpreise sowie aller anderen Bedarfsartikel in den letzten Jahren hat die Bergarbeiter wirtschaftlich demoralisiert herabgedrückt, daß es so nicht mehr weiter gehen kann. Die Löhne der erwachsenen Arbeiter untertage haben nicht nur nicht mit der Steigerung der Lebensmittelpreise gleichen Schritt gehalten, sondern sind im Jahre 1908 bis 1909 um 38,05 Mk. gefallen. Das ist ein Lohnrückgang zu einer Zeit, wo bedeutende Mehrausgaben allgemein erforderlich waren. ...

abgespeist wird, welche als vollständig unzureichend bezeichnet werden müssen. Nicht schlimme Lohnverhältnisse existieren auch bei den Tagesarbeitern. Ein Teil dieser Armen muß regelmäßig mit einem Lohn von unter 3 Mk. pro Schicht nach Hause gehen. In diesen Familien herrschen jämmerliche Zustände, welche als höchst bedauerlich bezeichnet werden müssen. ...

Zu 2. In den meisten deutschen Bergrevieren kennt man dieses Gebührgeld nicht und kommt man ganz gut ohne dasselbe aus. Dieses Gebührgeld fördert nur die Unfälle und vernichtet Bank und Streik unter den Kameradschaften, an denen Arbeiter so gut wie Werkbesitzer kein Interesse haben dürften.

Zu 3. Daß die achtstündige Schichtzeit sehr gut durchgeföhrt werden kann, beweist doch am besten, daß die Mehrzahl der Werke im hiesigen Revier schon seit vielen Jahren die achtstündige Schichtzeit eingeföhrt haben. Eine Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiter übertage wird auf die Dauer nicht mehr zurückgewiesen werden können. ...

Zu 4. Die heutigen Pensionen sind angesichts der hohen Lebensmittelpreise schon längst nicht mehr als ausreichend zu bezeichnen. Der IV. Nachtrag zum Statut, welcher seitens des Königl. Bergamts zwangsweise erlassen ist, und für die Bergarbeiter wohl eine bedeutende Erhöhung der Beiträge, aber keine höheren Pensionen vorsieht, könnte sofort wieder außer Kraft gesetzt werden, wenn die Werkbesitzer sich zu einer höheren Beitragsleistung bereit erklärten. ...

Einer geneigten entgegenkommenden Antwort entgegensehend, zeichnet

mit hochachtungsvollem Glücke! Die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands für das Lugau-Deßnitzer Revier. J. M.: M. Krause, Lugau, Stollbergerstr. 46.

Rechte und Pflichten der Sicherheitsmänner.

Gesetze zum Schutze der Arbeiterschaft werden immer im engsten Sinne ausgelegt. Das zeigt sich auch jetzt wieder, wo das Oberbergamt und der Minister für Handel und Gewerbe über die Auslegung der Bestimmungen über die Befugnisse der Sicherheitsmänner zu entscheiden haben. ...

Wichtig ist vor allem die Frage, ob die Sicherheitsmänner auch zur Kontrolle der Einrichtungen über Tage (Wetterlampen, Eisfahrtr u. u.) berechtigt sind. ...

Nach der Vorschrift des Gesetzes haben die Sicherheitsmänner die Befugnis, ihre Steigerabteilung, in der sie gewährt sind, zweimal im Monat zu besichtigen und sie in bezug auf die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu untersuchen. ...

Auch aus der Vorschrift des § 20 fg. Abs. 3 a. a. O., wonach der Sicherheitsmann verpflichtet ist, die zu seiner Kenntnis gelangenden Zustände und Vorgänge, welche geeignet sind, das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter zu gefährden, unverzüglich einem seiner Vorgesetzten zu melden, läßt sich ein weitergehendes Revisionsrecht der Sicherheitsmänner nicht herleiten. ...

Also abgeklärt! Der Sicherheitsmann hat nicht das Recht, Einrichtungen, wie Wetterlampen, Wetterlampenbuden und Förderanlagen über Tage zu revidieren, ...

Auf einer Reihe Zeichen im Ruhrgebiet, vielleicht auf den meisten, sucht man den Sicherheitsmänner ihre Tätigkeit durch Auserlegung großer körperlicher Anstrengungen zu verleiden. ...

Welcher Art die Anleitungen sind, die dazu gegeben werden, dafür nur ein uns bekannt gewordenes Beispiel. Der Sicherheitsmann Mühl von Zeche Rosenblumendelle beabsichtigte im Dezember eine regelmäßige Befahrung vorzunehmen und Obersteiger Benner hatte die Begleitung zugesagt. ...

„Sehe Rosenblumendelle. — Herrn Steiger Hans. Ich wollte heute morgen mit Ihrem Sicherheitsmann fahrt, kann aber nicht.“  
Sagen Sie zu ihm, wenn er warten wollte, so fahre ich Montag morgen mit, ansonsten fahre Sie mit, aber flott, damit Sie in zwei Stunden fertig sind. Wener.“

Diese Anweisung spricht Wandel. In zwei Stunden soll der Sicherheitsmann wie ein Wild durch die Gasse geschickt werden. Daß er bei einer solchen Gasse nichts sehen resp. nichts revidieren kann, ist selbstverständlich. Aber das ist ja auch der Zweck der Übung!

Es ist allerdings schon vorgekommen, daß Sicherheitsmänner den „ausgerissenen“ Redenbeamten höflich zuriefen: „Bitte warten, bis ich nachkomme.“ und die „Abtreiber“ durch zeitweises Einschlagen des österreichischen Landstürmentemporos rasch kurieren. Feststehende Tatsache ist es aber, daß die Sicherheitsmänner — auch die „gemittelten“ — immer noch weit von dem langsamen Befahrungstempo der Herren der Vergleichen entfernt sind. In den meisten Fällen der Durchleuchtung durch die Abteilungen ist die „Befahrung“ vor Beginn der Selbstfahrt beendet und die Befahrung verlangen, daß die Sicherheitsmänner zu ihrer Arbeitsstelle zurückkehren und bis Ende der Schicht arbeiten sollen.

Man steht aber im Gefäß, daß die Sicherheitsmänner das Ergebnis der Befahrung sogleich nach beendeter Befahrung in das Fahrbuch einzutragen haben. Hieraus lehnend, beschwerte sich ein Sicherheitsmann, weil ihm durch Verweigerung der Ausfahrt nach beendeter Befahrung die sofortige Eintragung ins Fahrbuch unmöglich gemacht würde. Der Minister erwiderte auf die Beschwerde folgendes:

Der Befahrung des zuständigen Bergverwalters in Vordum vom 31. Oktober 1910, dessen Begründung die angeführte Verfügung betretend ist, nimmt zutreffend an, daß der § 80 Sr. W. d. des Allgemeinen Berggesetzes in der Fassung der Novelle vom 28. Jult 1900, wonach von dem Sicherheitsmann sogleich nach beendeter Befahrung das Ergebnis derselben in das für ihn bestimmte Fahrbuch einzutragen ist, den Zweck hat, eine Verschleppung der dem Sicherheitsmann obliegenden Eintragung zu verhindern. Diesem Zweck genügt es, wenn der Sicherheitsmann alsbald nach Beendigung der Schicht, in der er die Befahrung vorgenommen hat, seine Eintragungen in das Fahrbuch bewirkt. Eine Verpflichtung des Sicherheitsmannes, die Eintragungen unmittelbar nach der Kontrollbefahrung selbst und innerhalb der Schicht vorzunehmen, hat durch die angegebene Gesetzesvorschrift nicht begründet werden sollen und dies um so weniger, als die Erfüllung einer solchen Verpflichtung häufig mit Betriebsstörungen verbunden sein würde. Mangels einer derartigen Verpflichtung des Sicherheitsmannes kann aber auch eine entsprechende Verpflichtung des Werkführers und der Werkbeamten, den Sicherheitsmann während der Schicht behufs Vornahme der Eintragungen auszuführen zu lassen, nicht anerkannt werden.

Diese Erwägungen rechtfertigen die Zurückweisung der eingeleiteten Reklamation. Im Auftrage: von Wien.“

Man sieht, wie eng das Gesetz ausgelegt wird. Ginz kommen noch die „Trichter“ der Zechenverwaltungen. Auf Zech Engelsburg waren die für einen unterirdisch beschäftigten Knappen als invaliden abgegebenen Stimmen für ungültig erklärt worden, weil Knappschäftsinvaliden nicht als Sicherheitsmänner gewählt werden könnten. Auf Beschwerde mußte die Wahl dann zum Teilweisen der Zech doch für gültig erklärt werden. Interessant ist bei dieser Sache, wie die Bergbehörde den „Trichter“ der Zech „erklärt“. In der Entscheidung heißt es:

„Die Annahme, daß bei der Wahl eines Sicherheitsmannes für Zecher 10 Art 20. d. W. die für W. abgegebenen Stimmen ungültig seien, beruhte auf einem Irrtum des Betriebsführers, der dadurch erklärlich ist, daß in der betreffenden Ausgabe des Berggesetzes unter § 80 in der Satz stand: „Der Sicherheitsmann darf kein Knappschäftsinvalide sein.“ W. ist als Sicherheitsmann gewählt. Der Antrag ist bereits in dem Sinne geändert.“

Danach müssen vermutlich die „Trichter“ des Zechenverbandes den Betriebsleitern eine falsche Auslegung des Gesetzes in die Hände gegeben haben. Schade, daß der Bergverwalter den Namen des Gesetzesanlegers in seinem Schreiben nicht angab.

## Das Essener Zuchthausurteil in der öffentlichen Meinung.

Der Schröder-Prozess.

Sieben Menschen schuldlos zur Hölle verdammt,  
Sieben Blitze geblendet, drein Wahrheit gekammt,  
Sieben Seelen jermalmte in schuldlosen Leid,  
Sieben Seelen schuldlos geweltt vor der Zeit —  
Wie war es möglich?

Wollt der blinde Tod mehr als das Bürgergeld gilt,  
Wollt der alte Beamtenwahn noch quillt,  
Wollt ein Quin, der trägt die Beamtentracht,  
Sieben Seelen mundtot und weislos macht,  
So war es möglich! „Jugend“.

II.

Der Essener Meineidsprozess und sein Verlauf hat auch in der bürgerlichen Presse ein sehr lebhaftes Echo geweckt. Aus der Unsumme von Preßstimmen können wir nur wenige anführen.

„Oberclassischer Wanderer“ (bürgerliches Organ), in Oberösterreich am weitesten verbreitet:

„Das Vermutete ist zum Ergebnis geworden. Durch den düstern Wald menschlicher Vertrieben schreit die gellende Stimme eines Ungeheuers, mit blutrot leuchtender, nimmerfasser Zunge; und alles andere scheußliche Getöse — die falsche Zeugnisse lebende Schlangen und der grauam tötende Tiger — sie alle schwingen angstvoll; ein Kitzeln geht durch alle Baumrinden und sie schütteln erschrocken ihre Kronen. Justizmord heißt das Ungeheuer, ein unterirdischer Drache, der aus sich selbst immer wieder verjüngende Kraft gebiert. Voll von seinen grausamen Taten ist die Weltgeschichte. Sein ergreifendstes Wahrgeschehen ist auf Golgatha errichtet. Seine Opfer wälzen sich zu Tausenden in den brunnboosen Armen des alten Mon, sie schrien unter dem Folterinstrument des Inquisitionsgerichts und unter den zermalenden Strahlen des Segensammers. Ueberall erhob sich hinter dem Richter und Genetie die Autorität des Staats, eine hohe, ernste Frauengestalt — furchtbar anzusehen — und segnete die blutigen Handlungen der Diener der Gerechtigkeit, während ringum das Volk Schlüpfen rief. Verschunden ist aus unserer neuen Zeit der wahnsinnige Fortschritt selbstherrlicher Despoten, die blutdürstige Verfolgungswut fanatischer Sekten und das Schreckenstheater betörter Massen. ... Und dennoch, wie man auch den Tempel des Rechts einhegte, damit Gewalt und Irrtum seiner heiligen Schwelle fernblieben, immer noch wieder gelingt es dem blutleuchtenden Drachen des Justizmordes hineingudringen und den Altar der Gerechtigkeit zu schänden.“

Nach dem vor wenigen Stunden gefällten Essener Urteil ist auch vor Jahren in der Kanonenstadt eine solche Entheiligung vorgekommen. Zeit ist nach langer eingehender Verhandlung der Frevel aufgekält und — so gut das überhaupt noch geht — geführt worden. Vorfünfzehn Jahren sind die jetzt schuldlos befindenen Mäner „zum bürgerlichen Tode“, das heißt, zu langen Zuchthausstrafen verurteilt worden. Und zwar wegen eines Meineides, verübt nicht zum eigenen Vorteil, sondern um das ungebührliche Verhalten eines Polizeibeamten bezw. eines Gendarmen in einer großen Bergarbeiterversammlung zu inaktivieren. Also Aussagen über rüchlich beweigte Ereignisse, wovon jene Männer ebenso als Spielball ihrer leidenschaftlich erregten Herzen hin- und hergeworfen wurden, wie der Vertreter der Obrigkeit, der Herr Gendarm Münter. Und doch glaubte die Staatsanwaltschaft unbedingt den Aussagen des letzteren. In der glänzenden Rührung der Staatsautorität stand er vor Gericht gleich jenem feuereigen geharnischten Mann in der Zauberküste und seine eintönige, unbedert schimmer gleich bleibende Aussage wurde der Grabesang, der den bürgerlichen Tod jener Männer begleitete. Nicht fragten sich Staatsanwalt und Richter: Was ist denn mit diesem Münter, was ist er denn noch außer seiner Eigenschaft als Schutzmann? Ist das auch unbedingt wahr, was er da behauptet? Wie hat er sich bisher als Mensch erwiesen, was sein Lebenswandel stetenlos, so daß wir auf sein Wort hin alle jene Männer ins Zuchthaus schicken dürfen? Nichts von alledem! Ein Polizeibeamter schwor — wie in so manchen anderen Fällen! — um sich zu schützen und damit war die Sache für die Justizbeamten erledigt, die doch sonst die Zeugen auf Herz und Nieren zu prüfen wissen. Heute nur zeigt sich, daß der Herr Gendarm Münter ein sehr bedenklicher Mensch und das in ihn gesetzte Vertrauen nicht wüdig war.

Das ist das erste Memento dieses Prozesses und das andere ist ihm gleich. Gerade damals, als jene Männer verurteilt wurden, tobte die bekannte Zuchthausvorteil; es wurde behauptet, die Angehörigen der Sozialdemokratie schwächen gewerksmäßig Meineide und wären zu allen Schandtatzen fähig. Und so traten die Angeklagten nicht als einzelne, selbständige Persönlichkeiten, sondern befaßt mit dem gemeinsamen Kainsgehehen einer verketen Klasse vor ihre Richter. Und die Staatsanwaltschaft wies damals ganz besonders auf die politische Richtung der Angeklagten hin. „Stünd' ich vor dir ein Mensch allein! Dieser Wunsch des Rauf ist den Angeklagten nicht erfüllt worden. Man zog die Angeklagten im Gerichtssaal in die Arena des politischen Tagesstreits und dort wurden sie verschüttet von den Eisbergen von Rüste, die bei uns leidet Gottes zwischen den einzelnen Klassen und Parteien liegen.“

„Welt am Montag“ (bürgerliches Organ), schrieb unter der Spitzmarke „Unführbare Schuld“:

„Durch den glänzenden Preispruch von Essen soll der Justizmord von 1895 „geführt“ worden sein. So liegt man es jetzt allenfalls haben. Und es ist doch nicht wahr. Gewiß, „rehabilitiert“ sind die Zuchthäuser. Ihre bürgerliche Ehre ist ihnen formell wiedergegeben worden. Aber das, was ihnen die Jahre der Zuchthaushaft an Schanden des Leibes und der Seele zugefügt haben, kann kein Urteilsspruch wieder gut machen. Sie leben, was sie waren; die mit gehandelten Opfer der Klassenjustiz. Werden diese Opfer wenigstens nicht vergeblich gebracht sein? Werden unsere Gerichte etwas aus dem Essener Prozesse lernen? Verurteilt wurden die Schröder und Genossen, weil das Gericht einem korrupten und lägenhaften Rurachen wie Münter unbefindigen Glauben geschenkt hat. Er war ja Gendarm! Werden von nun an unsere Gerichte dem Irrglauben abgaben, die Aussagen von Polizisten verdienten höheren Glauben, als die von irgendeinen Zivilpersonen?“

Karl Schneider, selbst Zeuge im Prozess, schrieb in seiner „Zeit am Montag“ u. a.:

„Die Essener Geschworenen haben das Unrecht vom Jahre 1895 nach Kräften wieder gut zu machen versucht. Sie haben die Angeklagten freigesprochen. Daß ihr Wahspruch sich auf die feine Ueberzeugung von der Unschuld der Angeklagten stützt, ist ohne weiteres anzunehmen. Im übrigen hatte ja auch der Herr Oberstaatsanwalt mit anerkennenswerter Feinheit in seinem Plädoyer zugegeben, daß die Unschuld der Angeklagten bewiesen sei.“

Als im Jahre 1895 das Urteil gefüllt wurde, welches nunmehr eine so vernichtende Kritik erfahren hat, äußerte ein kapitalistisches Blatt seine Freude über die Verurteilung der Bergarbeiterführer und gab im Anschluß hieron der Hoffnung Ausdruck, daß nunmehr die Bergarbeiterbewegung endgültig abgetan sei. Natürlich ist es später ganz anders gekommen. Ich habe dieser Tage einen kleinen Arbeiter nach Vordum gemacht, und mir das Heim des Bergarbeiterverbandes, sowie den darin untergebrachten Geschäftsbetrieb angesehen. Und, was mir dort gezeigt wurde, hat mir Hochachtung abgerungen. Es ist ein Niederbetrieb, den die Arbeiter aus eigener Kraft errichtet haben, und zwar ein Betrieb, der ersichtlich gut geleitet wird. Ich habe Einsicht genommen in alle Zweige der Tätigkeit des Verbandsunternehmens und kann bezugene, daß überall eine musterhafte Ordnung herrscht.“

„Machener Allgemeine Zeitung“:

„Warum die Volkssichter, die in ihrer Beweismürdigung vollkommen freie Hand haben, sich an eine Aussage gebunden hielten, die schon damals allenthalben mit Kopfschütteln und peinlichen Empfindungen begleitet wurde, wird heute kaum zu enträtseln sein.“

„So bleibt der Fall, in dem gefehlendes, im Namen der Gerechtigkeit, im Namen des Königs, geübtes Unrecht nur noch zum kleinsten Teil geführt werden kann, eine schreiende Anklage gegen den Formalismus in unserer Rechtssprechung, dem hier sogar Geschworene anheimgefallen sind. — gegen den Formalismus in Strafprozessen, der zur Erhebung der Meineidsklage zwang, gegen den Formalismus in der Beweiswürdigung, der die „Psychologie der Zeugenaussage“ so wenig in seine Rechnung einzustellen verstand.“

„Württembergische Zeitung“, Stuttgart:

„Moralisch sind Schröder und Genossen durch ihre nunmehr erfolgte Preisprechung rehabilitiert, was sie aber an ihrer Gesundheitsindinken und als Unschuldige feiltch unter dem Druck des ersten Urteils litten, vermag ihnen wohl keine Macht der Welt mehr zu ersetzen; eine gewisse Tragik, deren schmerzliche Wucht freilich nicht nur auf diesen, dank der unermüdlichen Arbeit einer geschickten Verteilung jetzt wieder rehabilitierten Opfern eines auf Grund sehr zweifelhafter Zeugenaussagen zustande gekommenen Justizirrtums lastet.“

## Bergarbeiter-Föderation Großbritanniens.

Bericht von A. Smilie und N. Onions über die soziale und wirtschaftliche Lage der deutschen Arbeiterklasse im Jahre 1910.

Das Ruhrrevier (Machen).

Auf der Station Machen nahm uns der Kamerad Schöpfer, Beamter des Bergarbeiterverbandes, in Empfang. Er begleitete uns nach unserem Hotel, wo wir ein langes Gespräch mit ihm unterhielten. Wir erklärten ihm, daß wir hauptsächlich nach dem Ruhrrevier gekommen wären, um den Einfluß des Schutzzollses auf die Preise der Arbeiterbevölkerung notwendigen Lebensmittel zu unteruchen, und die Preise der Waren auf deutschem Boden mit denen im benachbarten holländischen Revier zu vergleichen. Er versprach uns, uns über die Grenze nach Holland zu einem Vertrauensmann des Bergarbeiterverbandes zu führen. Wir erfuhrn, daß viele deutsche Bergarbeiter, die im Ruhrrevier beschäftigt sind, in Holland wohnen, weil dort die Kosten des Lebensunterhaltes niedriger sind. Diese Bergarbeiter hören jedoch nicht auf, Mitglieder des deutschen Bergarbeiterverbandes zu sein. Daß ihre Zahl beträchtlich ist, kann man aus der Tatsache ersehen, daß der deutsche Bergarbeiterverband einen Schatzmeister auf holländischem Gebiete hat. Es muß auch hier angeführt werden, daß es drüben eine holländische Bergarbeitergewerkschaft gibt, mit der die deutschen Gewerkschaften harmonisch zusammenarbeiten und mit der sie einen Vertrag abgeschlossen haben, der bestimmt, daß Bergarbeiter, die in deutschen Gruben arbeiten und in Holland wohnen, der deutschen Gewerkschaft angehören müssen. Es gibt etwa 11 000 Bergarbeiter im Ruhrrevier, von denen 800 Mitglieder des deutschen Bergarbeiterverbandes sind, während 3000 dem christlichen Gewerkerverband, der hier eine seiner Zentralstellen hat, angehört. Der Durchschnittslohn der Bauer ist 5 Mark täglich. Die Untertagsarbeiter arbeiten 1/2 Stunden ausschließlich der Ein- und Ausfahrt.

Am nächsten Tage nahmen wir ein Gefährt und fuhren nach Kelleberg, einem Dorf, das größtenteils aus neuen Häusern besteht. Es war hüchlich angelegt und gehörte der Gruben-gesellschaft. Wir betratn zwei oder drei dieser Häuser. Sie waren gut eingerichtet und enthielten 4 bis 6 Zimmer; die Miete betrug 12 Mk. für vier Zimmer, 15 Mk. für fünf Zimmer und 18 Mk. für sechs Zimmer monatlich, welche Summen natürlich die direkten Steuern nicht umfassen. Die Bewohner erhalten das Wasser von Pumpen, von denen es eine für je zwei oder drei Häuser gibt. Die von uns beobachteten Wohnungen waren alle die zugewanderner westfälischer Bergarbeiter, eifriger Gewerkschaftler, und das ordentliche und nette Aussehen ihrer Gemächten bezeugte die höhere Lebenshaltung der westfälischen Bergarbeiter im allgemeinen. Das Dorf war in der Tat eines der besten, die wir in Deutschland sahen.

Auf unserem Heimwege trafen wir verschiedene Bergarbeiter, die alle nach einer Versammlung gingen, und unterhielten uns mit ihnen. Einer von ihnen, ein Westfale, der Frau und zwei Kinder hatte, war in England und Amerika gewesen und sprach ein wenig englisch. Er drückte den hehnlichsten Wunsch aus, nach England oder Amerika zurückzukehren. Wir erfuhrn, daß er schon seit langem spare, um nach Großbritannien oder Amerika zu überseezeln; aber er achtet keine große Hoffnung zu haben, daß er imstande sein würde, die notwendige Summe

zusammenzubringen. Ein anderer junger Bergarbeiter, der uns sehr freundlich begegnete und uns mit einer Krawatten-nadel mit dem Wilde Webels beschenkte, teilte uns mit, daß unverheiratete Bergarbeiter gewöhnlich 60 Mk. pro Monat für Kost und Logis zahlen. Er selbst wohne bei einem Bruder, der ihm für 55 Mk. pro Monat Kost und Logis gebe. In Holland sei das Leben viel billiger. Noch vor ein paar Tagen habe ihm ein verheirateter Kamerad, der in Holland wohne, Kost und Logis für 45 Mk. monatlich angeboten. Holland ist natürlich ein Freihandelsland.

Nach dem Mittagessen fuhren wir nach Holland und besuchten den Schatzmeister des deutschen Bergarbeiterverbandes dort. Er und seine Frau versicherten uns, daß das Leben in Holland viel billiger sei. Nicht an der Grenze sei der Unterschied zwischen deutschen und holländischen Preisen nicht so groß, da trotz der vielen Beschränkungen des Grenzhandels noch so viele Leute nach Holland kämen, um Nahrung zu kaufen, daß die holländischen Bauerin und Ladenbesitzer sich diese große Nachfrage zunutze machten. Aber viele deutsche Bergarbeiter gingen weiter ins holländische, wo die Preise um vieles niedriger als in Deutschland seien. Sie sagten uns, daß ein österreichischer Bergarbeiter auf der anderen Seite der Straße wohne, der nicht weniger als zehn Kostgänger habe und sich die Lebensmittel jede Woche von der nächsten holländischen Stadt schicken ließ. Der Vertrauensmann im holländischen Gebiet versprach uns, eine Preisliste der Nahrungsmittel in Holland dem Verbandsbeamten in Machen zuzuschicken, der uns seinerseits erklärte, er wolle die im Machener Gebiet herrschenden Preise hinzufügen.

Der Bergarbeiterbeamte in Machen, der Kamerad Schöpfer, teilte uns mit, daß die Löhne und Arbeitsverhältnisse in dem Ruhrrevier, das so nach einem früheren Fürstentum dieses Namens benannt wird, ungefähr dieselben seien wie jenseits der deutschen Grenze die im holländischen Bergwerksgebiet, das die Fortsetzung der Kohlenflöße des Ruhrreviers bildet. Es besthe jedoch, so sagte er, ein merklicher Unterschied zwischen der Lebenshaltung der Bergarbeiter im Ruhrrevier und der der Bergarbeiter im holländischen Gebiet. Schon seit mehreren Jahren wanderte eine Anzahl deutscher Bergarbeiter nach Holland aus und viele waren nach benachbarten holländischen Dörfern gezogen, um von der billigeren Nahrung und der niedrigeren Miete und der Steuer im freihändlerischen Holland zu profitieren, während sie fortfuhren, auf den deutschen Gruben zu arbeiten. Das Jahrgeld nach und von den Gruben wurde von den Gruben-gesellschaften oder vielmehr -Gesellschaft gezahlt, denn die Zechen im Ruhrrevier sind der wirtschaftlichen Entwicklung des übrigen Deutschland gefolgt und sind in der letzten Zeit fast alle vor einer großen Kapitalistenvereinigung aufgenommen worden, die die schlecht organisierten Arbeiter, die, wenn sie einmal entlassen sind, kaum eine Aussicht haben, auf den Zechen des Reviers wieder Arbeit zu finden, tyrannisch behandeln. Man könnte fragen, weshalb alle Bergarbeiter, die in dem Ruhrrevier arbeiten, nicht aus der Nähe der holländischen Grenze Vorteil ziehen. Wir stellten diese Frage einem deutschen Bergarbeiter, der in Holland gewohnt hatte und nach Deutschland zurückgekehrt war. Er sagte

\*) Der Stand der Organisation ist jedoch in der Bewegung begriffen. Westfälische Bergarbeiter sind im Ruhrrevier eingezogen worden und die diesbezüglich gut organisierten Kohlenarbeiter jenseits des Rheines kommen, bringen sie etwas mehr Leben in die Organisation.

uns, daß die Hin- und Herreise mit zutiel Unbequemlichkeit verknüpft sei. Als er in Holland gelebt habe, habe die Reise von und nach der Zech mehr als zwei Stunden zu seiner Arbeitszeit hinzugefügt. Leute, die eine große Familie hätten und ihr ganzes Geld für Nahrung und Miete ausgeben müßten, täten wohl gut daran, in Holland zu leben. Da der Verbands-beamte sein ganzes Leben im Ruhrrevier zugebracht hat, war er instand, uns den Unterschied der Preise einiger der Grenz-nahrungsmittel im Machener Gebiet und jenseits der Grenze im freihändlerischen Holland mitzuteilen. Er besorgte uns die folgende Liste:

	Preise	
	in Holland	im Machener Distrikt
5 Pfund Roggenbrot	0,35 Mk.	0,48 Mk.
1 „ Landbutter	0,90 „	1,20—1,40 „
1 „ Kaffee	0,50—0,50 „	1,20—2,00 „
1 „ holländischen Käse	0,35—0,75 „	0,80—1,20 „
1 „ Bimburger Käse	0,20—0,25 „	0,60—0,80 „
1 „ Speck	0,65 „	0,90 „
1 „ Schweinefleisch	0,38—0,40 „	0,60—1,00 „
1 „ Schinkenwurst	0,65 „	1,20 „
1 „ Schinken ohn. Knoch.	0,85 „	2,50 „
25 Eier	1,50 „	2,00 „

Der Verbandsbeamte wies auf die sonderbare Tatsache hin, daß die Holländer in dieser Gegend ihr Mehl in Deutschland kaufen, da die schutzöllnerischen deutschen Bauerin ihnen dasselbe billiger verkaufen, als ihren eigenen Landsleuten.

Man unterrichtete uns, daß das Ruhrrevier vom Standpunkt der Gesundheit der Bergarbeiterbevölkerung aus das schlechteste in Deutschland sei. Es kommen eine ungeheure Menge von Krankheitsfällen unter der Bergarbeiterchaft vor; im letzten Jahre wurden nicht weniger als 16 500 Krankheitsfälle unter nur 11 000 Bergarbeitern notiert. Seitdem sich die Wirkungen des letzten Zollariffs bemerkbar gemacht haben, ist eine entschiedene Zunahme der Krankheitsfälle zu verzeichnen. Folgendes sind die Zahlen:

Jahr	Zahl der in und außerhalb der Gruben beschäftigten Bergarbeiter	Anzahl der notierten Krankheitsfälle	Prozentfach
1907	8 616	12 300	140
1908	9 709	14 300	147
1909	11 098	16 500	148

Nach Ansicht dieses Bergarbeiterbeamten ist die Vermehrung der Krankheitsfälle hauptsächlich dem schlechten Geschäftsgange im Kohlengeschäft, der niedrige Löhne erzeugte, verbunden mit der großen Steigerung der Kosten der Lebenshaltung infolge des Inkrafttretens der neuen Zollsätze zuzuschreiben. Man wird sich erinnern, daß dieselbe Ansicht von dem Arbeitersekretär in Mailenburg ausgeprochen wurde, dem wir so viel nützliche Informationen verdanken und der uns durch seine langen Reihen statistischer Angabe führte, die alle eine bedeutende Vermehrung der Krankheitsfälle unter den deutschen Bergarbeitern während der großen Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung in den letzten drei Jahren aufweisen.

Freitag, den 27., verließen wir Machen um 9 Uhr morgens und kamen um etwa 7,15 Uhr in London an. Wir blieben für die Nacht in London und fuhren Samstag, den 28., nach Genu zurück, nachdem wir genau drei Wochen abwesend gewesen waren.

\*) Seit dem Ende des Jahres 1907 haben die Bergarbeiter im Ruhrrevier durch Lohnreduktionen 2.199.602 Mk. verloren.

**„Berliner Volks-Zeitung“ (demokratisches Organ):**  
Nach beinahe 15jährigem Kampfe um ihr Recht und um ihre Ehre sind die Angeklagten am Ziele ihrer Bestrebungen angelangt; sie sind durch den Spruch des Schwurgerichts rehabilitiert worden. Damit hat eine Justiztragödie ihr Ende gefunden, die zu den traurigsten gehört, mit denen die deutsche Rechtsprechung belastet ist. Die Angeklagten haben an dem Mafel, den ihnen der Justizmord von 1895 angehängt, länger als anderthalb Jahrzehnte getragen. Aber immer wieder hat sich in ihnen das Gefühl unschuldig erklüneter Schmach und Strafe aufgebaut. Immer wieder haben sie den Versuch gemacht, eine Wiederaufnahme des Verfahrens durchzuführen. Viele Jahre hindurch immer wieder vergeblich, denn gegen den Hauptangeklagten Schröder, gegen seine sechs Entlastungszeugen stand als unerschütterlicher Fels die belastende Aussage eines preussischen — Gendarmen, der genau das Gegenteil von dem behauptete, was die Entlastungszeugen gesehen hatten.

Die vor 15 Jahren von der Verteidigung weiter angebotenen Entlastungszeugen wurden damals abgelehnt, wie das häufig geschieht, wenn der Eid eines Uniformierten gegenüber den Eiden von Zivilpersonen mit Vorliebe als unumstößliches Beweismittel für die Feststellung der Wahrheit angesehen wird. Beinahe müßte man sagen, wären damals noch mehr Entlastungszeugen vernommen worden, so würden in der Folge wahrscheinlich noch mehr unschuldige verurteilt worden sein.

Die Verurteilung der Angeklagten vom 17. August 1895 ist zu jener Zeit von einem großen Teile des deutschen Volkes als ein Fehlspruch schauerlicher Art angesehen worden. Justizstrafen damals zu drei Jahren und sechs Monaten sind über die Angeklagten damals verhängt worden. Die furchtbare Strafe, doppelt, ja zehnfach furchtbarer, wenn sie über unschuldige verhängt ist, ist von den Verurteilten abgelehnt worden. Keine Macht der Erde kann an den beklagten Wertlosen Opfern einer irreführenden und feindseligen Justiz das Gutmachen, was sie während der Verhängung ihrer Strafe an körperlichen und seelischen Qualen erlitten haben.

Auch dieser Prozeß lehrt wieder: Ein Gendarmen- oder Polizisten- Eid muß unter allen Umständen mit derselben Woge gemessen werden, wie der Eid jedes anderen Menschen. Die in den allerletzten Wochen zutage getretenen Bestrebungen, die Zeugenernennungen zu beschränken, zumal wenn sie als unbequem empfunden werden für die Staatsautoritäten, stellen ein Verbrechen an der ordentlichen Rechtspflege dar.

**„Frankfurter Zeitung“ (demokratisches-freisinniges Organ):**

Als das freisprechende Urteil vorlindete war, wurden die Angeklagten von allen Seiten beglückwünscht; es herrschte Freude und Zufriedenheit, gleich als ob das alte Unrecht nun wirklich gutgemacht wäre. Einer aber war unter den Freigesprochenen, der brach, wie es im Gerichtsbericht heißt, mit dumpfem Fall auf der Anklagebank zusammen. Es ist ein Unglücklicher; den die schwere Strafe körperlich ruiniert und seelisch gequält hat. Der Anblick dieses Mannes mußte die allgemeine Verurteilung stark herabstimmen und daran erinnern, daß in dieser Affäre eine Summe von Leid und Bitterkeit juristisch bleibt, für die es keinen Ausgleich und Entschädigung gibt. Wer schenkt den Effener Vergleuten die vernichtenden Jahre wieder, die sie in der Pein des Zuchthauses zugebracht haben; wer macht die gesundheitlichen Schäden gut, die mit einer solchen Entwertung unvermeidbar verbunden sind; und wer nimmt aus ihrem Herzen den Stachel, den das Bewußtsein grundloser Verdammung in sie senken mußte? All das ist nicht ungesehen zu machen. Es ist nun einmal so; diese unheimlich arbeitende, kalte Staatsmaschine hat einige Menschenleben schwer verwundet, e i n i g e z e r m a ß e i t, und bis zu einem gewissen Grade ist das ein Unfall, den man machtlos gegenübersteht. Auch auf diesem Felde werden Schichten geschlagen, in denen es immer wieder einmal vorkommen wird, daß Unschuldige dem, was man das Staatswohl nennt, zum Opfer gebracht werden, und das tief Niederdrückende an dieser Erscheinung liegt darin, daß die se Geopferten von den eigenen Volksgenossen gefaßt worden sind. Die Volksgemeinschaft ist diesen Leuten so gut wie jedem Veteranen verpflichtet; sie sind durch das Unglück, das sie erlitten, über die Allmählichkeit eines kleinen Einzelbafens hinausgehoben, und die Gesellschaft, die sie geschlagen hat, schuldet ihnen Respekt und Sympathie.

Der Effener Fall ist schlimmer als irgend einer der vielleicht hier und da unvermeidlichen Irrtümer der Kriminaljustiz; und darin liegt ein Moment, welches das Schuldbewußtsein der Gesellschaft gegenüber ihren Effener Opfern besonders schwer werden lassen muß. Er ist deshalb schlimmer, weil er, wenn man den Maßstab einer auch nur einigermaßen sorgfältigen Prüfung der Schuldfrage anlegt, ganz und gar unerschuldbar ist. Man greift sich entsetzt an den Kopf, wenn man sich überlegt, woraufhin denn eigentlich damals sieben Vergleuten des Meineides schuldig gesprochen worden sind!

**„Berliner Tageblatt“ (freisinniges Organ):**

...In deutschen Volke atmet man auf. Eine schwere, seit fast 16 Jahren ungeführte Schuld ist von ihm genommen worden. Das Wiederaufnahmeverfahren im Effener Meineidprozeß hat geendigt, wie es endigen mußte, mit der glänzenden Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Den Angeklagten konnte freilich nicht alles wiedergegeben werden, was sie durch das Urteil vor mehr als 15 Jahren verloren haben. Das Leben der meisten von ihnen ist verpfuscht, einer ist gestorben, der andere verkränkt, verdober. Das Vergangene kehrt nicht wieder. Und doch ist es auch ein Glück für die jetzigen Angeklagten, daß endlich durch rechtskräftiges Urteil die Schmach, die lange Jahre auf ihnen lastete, getilgt worden ist.

Nach mehr freilich hat das deutsche Volk Grund, sich darüber zu freuen, daß es endlich gelungen ist, einen der bösesten Justizirrtümer unserer Zeit wieder gut zu machen, soweit es menschlich möglich ist...

**„Seltener Allgemeine Zeitung“:**

Welche Wendung der Dinge! Vor 15 Jahren Zuchthausstrafen von 2 1/2 bis 3 1/2 Jahren und gefiern mußte selbst der Staatsanwalt seine Stimme zu einem Antrag auf Freisprechung erheben. Böllig rehabilitiert gehen die Angeklagten aus dem Prozeß hervor. Mit welchen Gefühlen mögen sie den dükleren Schwurgerichtsfaal verlassen haben! Zwei von ihnen haben allerdings diese frohe Stunde nicht mehr erlebt. Sie ruhen, befreit und erlöst von dem Kampfe ums Dasein und Recht, im kühlen Grabe. Ein Dritter betrat als schwer kranker Mann die horenfische Stätte. Noch ist in Erinnerung, wie er in Wehmut und Schmerz in den Saal hineintrief: „Ich habe alles, Ehre, Frau und Kinder verloren!“

**„Germania“, Berlin (Zentrumsorgan):**

„Von sozialdemokratischer Seite sind die jetzt Freigesprochenen immer als Opfer der Klassenjustiz und des Hasses gegen die Sozialdemokratie hingestellt worden. Es ist ja möglich, daß bei dem Urteil der damaligen Geschworenen die Tatsache, daß die Angeklagten Sozialdemokraten waren, nicht ganz ohne Einfluß geblieben ist. Sie wurde ja auch von der Anklage und von der Schärferpresse gegen die Beschuldigten ins Feld geführt. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß die Verurteilung wider besseres Wissen und aus Parteibegünstigung erfolgt sei. Wir müssen im Gegenteil den guten Glauben bei dem Gerichtshof voraussetzen und die Sache als einen Fall höchst bedauerlichen Justizirrtums ansehen, der immer und überall vorkommen kann und den Zeit und Umstände damals besonders begünstigt hatten.“  
In einer zweiten Betrachtung fordert die „Germania“, daß der Staat den jetzt Freigesprochenen unbedingt eine Entschädigung gewähre: „Diese würde auch dazu beitragen, dem „Falle Schröder“ einen wesentlichen Teil seines agitatorischen Wertes zu nehmen, da sie bewiese, daß der „Klassenstaat“ die Fehler seiner „Klassenjustiz“ nicht rückgängig, sondern auch nach Kräften wieder gutzumachen imstande und willens ist.“

**„Berliner Abendpost“:**

„So ist denn das Brandmal der Schande weggerafft von den Stirnen der beklagten Opfer jenes furchtbaren Justizirrtums, den vor mehr als fünfzehn Jahren das Effener Schwurgericht beging, aber beklagenswert sind sie auch heute noch, nachdem sie sich endlich das Recht erkrienen haben, um das sie alle diese Zeit hindurch mit unbeeuglicher Energie kämpften. Denn was diese Unschuldigen erlitten und erlitten haben, vermag keines Menschen Macht von ihnen zu nehmen...“

Wie war es möglich, daß auf Grund des Zeugnis eines solchen Mannes (Münke's) sechs unschuldige Leute ins Zuchthaus geschickt wurden? Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß es die Zeitumstände, daß es politische Tendenzen waren, die in den Prozeß hineinspielten und den Fehlspruch zeitigten.“

**„Berliner Lokal-Anzeiger“ (Scherblatt):**

„Nach einem halben Menschenalter ist der Mafel des Meineides von den nunmehr im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen in Essen genommen worden. Soweit es Menschenkräfte und das Gesetz gestatten, soll das Unrecht, das den ehemaligen Zuchthäusern geschah, gesühnt werden. Aber kann der beste menschliche Wille, können die weitestgehenden gesellschaftlichen Bestimmungen das wieder gutmachen, was durch menschlichen Irrtum an diesen Opfern der Rechtsprechung gescheit wurde? Was können Staat und Gesellschaft bieten, um den jetzt Freigesprochenen die hinter Kerkermauern verlorenen Jahre zu ersetzen, die Demütigungen, die die Unschuldigen als Zuchthausstrahlende erlitten mußten, ungeschehen zu machen? Wer kann die schweren moralischen Schädigungen vergessen machen, wer die materiellen Schädigungen ersetzen? Ein-ner namlich nicht, was eine Summe des Jammers in den Worten des einen Angeklagten lag, der in Tränen ausbrach: „Ich habe ja alles verloren. Eltern, Weib und Kind!“ Angefichts solch erschütternder Tatsachen nützt natürlich kein Klagen um Vergangenes und Geheilenes, keine Menschenkraft kann die Vergangenheit rückgängig machen, aber es sollte ein Wille erwachen, um diesen Vielgeprüften eine moralische Sühne zu verschaffen, um sie mit ihrem tragischen Schicksal auszugleichen. Denn das bitterste Unrecht, das man einem Menschen zufügen kann, haben sie erduldet. Daß die Gesetzgebung alles aufwenden muß, was in ihren Kräften steht, um die materiellen Schäden auszugleichen, versteht sich eigentlich von selbst.“

**„Wossische Zeitung“ (freisinnig):**

Die einen sind gestorben, verdober; die anderen alt und krank geworden, haben ihre Strafen längst abgehitt, 2 1/2 und 3 1/2 Jahre Zuchthaus, und wenn dennoch der Kampf ums Recht unermüßlich geführt wurde trotz aller Enttäuschung, so ist ein sittliches Verdienst, daß die förmlich Verurteilten, die am Leben sind, nicht ruhten und rasteten, bis der Flecken von ihrer Ehre abgewaschen und das Urteil, das sie unter der Formel „von Rechts wegen“ zu Verbrechen gekempft hatte, unter der Formel „von Rechts wegen“ aufgehoben, als Besserung der Rechtsprechung gekennzeichnet war. Wie schwer ist ihnen dieser Kampf nicht gemacht worden! Wenn man zurückblickt und betrachtet, wie lange es gedauert hat, bis die Wiederaufnahme des Verfahrens durchgeführt wurde, wenn man bedenkt, daß das gestern verurteilte Strafurteil schon im Jahre 1895 ergangen ist, daß eine Reihe schuldloser Personen lange Zeit hinter Zuchthausgittern schmachten, längere Zeit unter dem Druck eines gültigen Schuldspruchs feuzen mußten, daß im Rechtsstaat ein halbes Menschenalter gebraucht wurde, um der Wahrheit zum Siege zu verhelfen: wie soll man da nicht den Kopf schütteln und fragen, ob alles in der Rechtspflege so bestellt ist, wie es sollte und könnte!“

**„Berliner Morgenpost“:**

„Freigesprochen! Das Brandmal der Schande ist hinweggewischt von den Stirnen der beklagten Opfer jenes furchtbaren Justizirrtums, den vor mehr als fünfzehn Jahren das Effener Schwurgericht beging, aber beklagenswert sind sie auch heute noch, nachdem sie sich endlich das Recht erkrienen haben, um das sie fünfzehn Jahre lang mit unbeuglicher Energie kämpften. Denn was diese Unschuldigen erlitten und erlitten haben in dem Abgrund des Zuchthauses, der sie vor einem halben Menschenalter verschlang, was sie erduldet haben unter der Mienlast des Unrechts, die eine beklagte, unsrei und im übrigen Sinne blinde Justiz auf sie gewälzt hat; keines Menschen Macht vermag das von ihnen zu nehmen...“

Justizirrtümer kommen vor, müssen vorkommen bei der Ungültigkeit alles Menschwerkes. Wie aber der Justizirrtum geschehen konnte, dessen Opfer die sieben Effener Vergleuten wurden — das ist eine quälende Frage, und die Antwort auf diese Frage ist so entmutigend, daß eine Zubeistimmung ob des endlichen Sieges des Rechts nicht aufkommen kann...  
Und nun die schwere Frage: wie war es möglich, daß auf Grund des Zeugnis eines solchen Mannes (Münke's) sechs unschuldige Leute ins Zuchthaus geschickt wurden? Da müssen wir einen Blick auf die Zeitumstände werfen... Im rheinisch-westfälischen Grubenrevier kämpften die Arbeiter unter Schröders Führung um die Anfänge ihrer Organisation. Es war die Zeit, da die Schatzmacher Oberwasser hatten. Daß dem Kaiser „jeder Sozialdemokrat gleichbedeutend mit Reichs- und Vaterlandsfeind“ sei, das hatte er schon im Jahre 1880 (14. Mai) dem Kaiserbelegierten Schröder gesagt. Am 6. Septbr. 1894 hatte er im Königsberger Schlosse den ostpreussischen Adel „zum Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Unfortuges“ aufgerufen, und im Dezember desselben Jahres ging dem Reichstag die berühmte Umsturzvorlage zu, die durch drakonische Strafen jede freie Meinungsäußerung niederhalten sollte, die aber glücklicherweise im folgenden Jahre vom Reichstag der Regierung vor die Füße geworfen wurde.

Das war der politische Hintergrund, auf dem das traurige Bild der Effener Justizaktion sich malte.“ Eine politische Aktion, wie der Staatsanwalt Eger gestern anerkannte... Und hätte er nicht anerkannt, so hätte die Anklage, die 1895 sein Kollege Dr. Peterson gehalten hat, es bewiesen:

„Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft ist es Parteiinteresse und Parteileidenschaft, welche veranlaßt haben, daß die Meineide geschworen wurden. Es alle haben ja die Straßliß mittertebt, sie wissen, daß die sozialdemokratische Bewegung hier ihren Mund in der Seltener Zeitung „Arbeiterzeitung“ hat. Sie werden wissen, daß dieses Blatt bemüht ist, die Klüß, die zwischen den Beschloßen und Besitzenden besteht, künstlich zu erweitern, daß es durch seine Sprache die Arbeiter mit Haß zu erfüllen bemüht ist. Es gibt für die Sozialdemokraten nur einen Satz: Alle für einen, einer für alle, Proletariat aller Länder, vereinigt euch! Aus diesem Grundfaß geschlossen: Auf der einen Seite stehen die christlichen Bergarbeiter, denen der Eid naturgemäß heilig ist. Auf der anderen Seite stehen jene Stimmen, deren Organ sagt, daß die Religion Privatfache sei.“

**„Rheinisch-Westfälische Zeitung“ (Zechenbeförderungsorgan):**

„Das eine Gute hat dieser Prozeß nun doch neben dem Freispruch gehabt: er wird weiter zur Verfestigung unserer Rechtspflege beitragen, er wird uns eine Stufe vorantreiben in der Psychologie der Zeugnisaussagen. Wenn die Folge die ist, daß Aussagen von Polizeibeamten in solchen Fällen strenger wie bisher auf ihren Wert geprüft werden, wo die Möglichkeit vorliegt, daß sie sich, um ihre Stellung zu retten, vielleicht durch den Eid der Abhandlung einer strafbaren Handlung zu entziehen versuchen, so hat auch dieser Prozeß noch einen allgemeinen Nutzen gebracht.“

Wie lag der Fall bei Münster? Dieser Mann, der überhaupt nicht mehr Polizeibeamter hätte sein dürfen, hat es verstanden, sein Kleid nach außen hin lange Zeit fiedlenlos zu erhalten, und man wundert sich fast, daß das möglich war, wenn der Vorsitzende des Vereins Garde du Corps in Berlin jetzt vor Gericht erklärte: „Und wenn Münster selbst jammor, würde ich ihm nicht geglaubt haben.“  
Es bracht ein tragisches Geschick sieben unschuldige Menschen ins Zuchthaus und ins Gefängnis. Mit dem Gefühl der Freude über die Rechtfertigung mischt sich das tiefe Bedauern über ein ergründendes Schicksal, das für zwei der damals sieben Angeklagten besonders schwer geworden ist: denn sie haben das neue Verfahren und ihre Rechtfertigung nicht mehr erlebt.“

**„Dortmunder Zeitung“ (nationalliberales Schatzmacherorgan):**

„Nach der erneuten Beweisaufnahme und nachdem der frühere Hauptzeuge, der nun im Grabe ruhende Münster, als ein Mann hingestellt wurde, der allerlei Unterfchlagen begangen hat und später sogar vor Verleitungen zum Meineid nicht zurückgeschreckt haben soll, war ein solches Urteil vorauszugehen. Schon zur Zeit der damaligen Verhandlung war nach den jetzigen Zeugenaussagen Münster kein einwandfreier Zeuge; es muß nur Wunder nehmen, daß er der Verteidigung nicht möglich geworden ist, damals schon einige Verschöngen des Mannes festzustellen und sein Zeugnis zu erschüttern. Tief zu beklagen sind die Opfer jenes ungeligen Prozesses, die nach dem jetzigen Spruche des Gerichts das ihnen damals...“  
Zeit geleigte Verbrechen nicht begangen haben; auch die ihnen aus der Staatskasse zu gewärenden Entschädigung kann ihnen ausreichende Sühne nicht gewähren für die ja unrecht erlittene Zuchthausstrafe, sie sind ein Opfer der Verhältnisse geworden...“

Wir meinen, das große Bedauern, das durch die gesamte bürgerliche Presse geht, kommt reichlich spät. Damals, als das furchtbare Urteil über Unschuldige gesprochen wurde, war es vornehmlich nur die freigesinnfte Arbeiterzeitung und ihre Presse,

welche stimmenden Protest erhob, welche die Verurteilten als unschuldige Opfer der Klassenjustiz feierte und ehrte; sonst herrschte fast ausnahmslos Ruhe in allen Wipfeln.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit auch nicht verkäumen, folgende Stelle aus der Anklageerde des zweiten Staatsanwalts Mantel anzuführen, worin er die Wahrheitsliebe des Gendarmen Münster feierte und seinen Kollegen Dr. Peterson wirksam ergängte:

„Die Glaubwürdigkeit des Münster ist gar nicht anzuzweifeln, man er hier angeführt werden, wie er will. Daß Münster Zeugen zu beeinflussen versucht habe, ist selbst durch das Zeugnis des Schmeltdahl widerlegt. Das Zeugnis des Münster steht vollständig intakt da, trotz der 17 Zeugen, die gegen ihn aufgetreten waren. Die Tatsachen, die heute gegen ihn vorgebracht sind, sprechen doch nicht dafür, daß Münster ein seine Befugnisse überschreitender Mann ist. In Industriestädten können die Polizeibeamten nicht mit Salon- ausdrücken auskommen. Fast jeder Bergmann hat hier einen Dolch oder Revolver bei sich. Wenn der Gendarm Münster selbst mal einen Puff oder Knuff ausstellt, so kann man ihm das nicht zur Last legen. Er darf ja seine Befugnisse nicht überschreiten. Hat er es einmal getan, so ist dies die Folge davon, daß er seit Monaten gefangen und gesperrt in den Seilungen verächtigt wird.“

Günftig genug mußten wir auch hören, in der Zeitung des Bergarbeiterverbandes lagen Meineidige. So schrieb der „Bergnappe“ vom 18. Juli 1901:

„Mebrigens dürfte doch auch nicht unbekannt sein, daß von sozialdemokratischer Seite es früher schon protestiert wurde, falls es das Parteiinteresse erheische, einen Meineid leisten zu dürfen. Es ist übrigens schon recht viel verlangt von einem Menschen, unter Anrufung des Namens Gottes, der nicht daran glaubt, die volle Wahrheit zu sagen, nichts zu verschweigen und nichts hinzuzufügen.“

Diese Ausführungen werden gemacht unter Hinweis auf den Prozeß Schröder und Genossen. Im „Bergnappe“ vom 20. Juli 1901 heißt es:

„Auch wir können nichts anderes als — bitte nichts für ungut, ihr Herren Genossen — das gerichtsnotorische Urteil im Meineidprozeß in Essen als Wahrheit und Recht anerkennen.“

Und zog sich nicht durch ungezählte Flugblätter des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter wie ein roter Faden die Wahauptung:

„Der alte Verband ist eine Zuchtschule für Selbstmörder und Meineidige“?

„Hat nicht am Tage der Sicherheitsmännerwahl am 20. Aug. 1900 der Gewerbevereinssekretär Hüßkes, als ihm die vernichtende Niederlage des Gewerbevereins berichtet wurde, erklärt: „Die Meineidgefellschaft mit beschränkter Haftung hat den Sieg davongetragen!““

Schrieb nicht das Dortmunder Zentrumorgan, die „Tremonia“ noch am 10. Januar 1911:

„In nächster Zeit wird der Meineidprozeß gegen Schröder am Schwurgericht in Essen behandelt werden. Was dabei herauskommt, wissen wir nicht, aber soviel wissen wir, daß derselbe Schröder damals eine sehr zweifelhafte Rolle gespielt hat und daß wir seinen Worten nicht trauen können.“

Und schrieb nicht noch die „Eiffener Volks-Ztg.“ (Zentrumsorgan) noch am Tage nach der Freisprechung am 4. Febr. 1911:

„Ganz abgesehen von der so überaus unangünstigen Charakterzeichnung des inzwischen verstorbenen Hauptzeugen, des Gendarmen Münster, liegen die Vorgänge soweit zurück, daß es den einzelnen Zeugen unmöglich sein mußte, mit der für eine gerichtliche Entscheidung erforderlichen Sicherheit auszusagen... Wir sind geneigt, uns der Anschauung des Polizeikommissars Brodemeyer anzuschließen, wonach die Angeklagten zwar objektiv Unrichtiges unter Eid ausgesagt haben, sich dessen aber nicht bewußt gewesen sind.“

Wir haben das alles nur der geschichtlichen Treue halber angeführt, nicht weil es uns treffen könnte. Die Leute, die es geschrieben, sind für uns längst gerichtet.

**Das Gesamt-Steinkohlenwerk Obernkirchen im Jahre 1909.**

Nunmehr liegt der amtliche Bericht über die Ergebnisse des Werkes im Jahre 1909 vor und sind die Ergebnisse nach mancher Richtung so interessant, daß wir daraus eingehen müssen. Bemerk sei, daß das Werk zur Hälfte dem preussischen Fiskus und zur Hälfte dem Fiskus von Schaumburg-Lippe gehört und ist demgemäß auch das Ergebnis je zur Hälfte zu verteilen. Es betrug die Förderung und der Wert derselben:

	Förderung insgesamt	pro Kopf der Belegschaft	Wert insgesamt	pro Kopf der Belegschaft
	To.	To.	Mk.	Mk.
1909	381 370	151	4 545 930	1803
1908	300 772	137	5 107 038	2046

Hiernach ist die Förderung um 4,6 Prozent, der Wert um 12,5 Prozent gesunken. Das Sinken des Wertes ist darauf zurückzuführen, daß die vorjährigen Preise nicht gehalten werden konnten. Am Schlusse des Berichtes heißt es dann, daß die Förderung pro Arbeiter in einer Schicht betragen hat im Jahre 1909: 0,79 Tonnen, im Jahre 1908: 0,74 Tonnen. Das verhalte man kann. Wie oben ersichtlich, ist die Jahresförderung insgesamt wie auch pro Arbeiter gesunken, während die Förderung pro Schicht auf einen Arbeiter nach dem Bericht gestiegen ist. Das wäre nur erklärlich, wenn Feierschichten eingelegt worden wären. Von Feierschichten ist aber absolut nichts bekannt. Wie dieses Mäßeel eines amtlichen Berichtes gelöst werden kann, ist uns nicht erklärlich.

Durch die Mindeförderung und den Rückgang der Verkaufspreise stiegen naturgemäß die Selbstkosten. Es betragen pro Tonne der Jahresförderung:

	Einnahme	Selbstkosten insgesamt	Hieron Arbeitslohn
	Mk.	Mk.	Mk.
1909	18,04	11,70	6,25
1908	18,06	11,39	6,14

Wie die Förderung, so ist auch die Gewinnung von Nebenprodukten hinter dem Vorjahre zurückgeblieben. Es betrug die Erzeugung von:

	Kohs	Teer	Ammoniumsulfat	Bricketts
	To.	To.	To.	To.
1909	94 396	2172	1006	94 624
1908	84 290	2220	1098	39 988

Mithin ist nur die Kohserzeugung um ein Geringes gestiegen, alle anderen Nebenprodukte sind ebenfalls erheblich zurückgeblieben. Hieraus ist auch erklärlich, daß Heberzuschuß und Ertrag des Werkes ebenfalls hinter dem Vorjahre zurückgeblieben sind. Der Etat sah für 1909 einen Sollüberfchuß von 1 018 200 Mk. vor; der erzielte Heberzuschuß und Ertrag gestaltete sich folgendermaßen:

	Rechnungsmäßiger Heberfchuß	Wirflicher Ertrag
	Mk.	Mk.
1909	508 110	576 728
1908	667 880	858 684

mithin weniger 159 770, 281 956

In dem Ertrage stehen die vorbandenen Vorräte, die vom 31. 650 Mk. im Jahre 1908 auf 108 256 Mk. im Jahre 1909 gestiegen sind und stellt sich somit der wirkliche Ertrag höher als der rechnungsmäßige Heberfchuß. Es soll angegeben werden, daß das Ergebnis im Jahre 1909 nicht so günstig ist als in den früheren Jahren. Immerhin erweist das Ergebnis von einer halben Million Heberfchuß immer noch eine ganz anständige Verjüngung des angelegten Kapitals und es liegt gar kein Grund vor, nun mit dem Herrn Vergrat Schulz in Jammern und Klagen über das angeblich schlechte Ergebnis einzustimmen, das nur der Zweck hat, die berechtigten Forderungen der Arbeiter auf eine Höheherhöhung abzuschleichen. Der Bericht selbst führt das ungünstigere Ergebnis auf die schwierigeren Fohlen-gewinnung, auf den Rückgang der Preise und vor allen Dingen auf

die Erhöhung der Beamtengehälter zurück. Nun, wir können auch den Beamten diese Gehaltserhöhung billigen; aber was den Beamten recht ist, ist zweifellos den Arbeitern unbillig und sie werden sich trotz der Klagen des Herrn Bergrats nicht eher zufriedengeben, bis man ihren Wünschen ebenso entgegenkommt wie den Beamten. Bemerkenswert ist noch, daß für Neuanlagen 275 942 Mark auszugeben werden und diese Summe dem wirklichen Ertrage zuzurechnen ist, so daß der wirkliche Betrag die Netto-Summe von 881 970 Mk. beträgt. Man gebe von dieser Summe zum 1. April 1900 für Erhöhung der Arbeiterlöhne her, die Arbeiter werden zufriedener ihre schwere Arbeit verrichten und das Werk wird dabei gewiß nicht kaputt gehen. Kommt die Verwaltung zu dieser vernünftigen Ansicht nicht, so hat sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Unzufriedenheit unter den Arbeitern immer mehr zunimmt, von der sie ja schon einige Proben in letzter Zeit erlebt hat und die Arbeiterhaft Schritte unternimmt, die kein einsichtiger Mensch wünschenswert, aber kommen müssen, wenn man den Arbeiter nur immer als Objekt zum Ueberwachungszeilen betrachtet. Herr Bergrat Schulz, Sie haben es in der Hand! Kommen Sie Ihren jenseits zufriedenen Arbeitern entgegen und Sie haben sich wieder eine zufriedene Belegschaft geschaffen. Wollen Sie das nicht, so fallen die Folgen auf Sie zurück.

Wie schon gesagt, gibt der Bericht selbst zu, daß die Kohlen-gewinnung schwieriger geworden ist, dennoch aber ist die Arbeits-leistung pro Schicht gestiegen. Bemerkt sind somit die höheren Löhnen der Arbeiter über zunehmende Antriebskräfte. Und bei vollem Einsatz schaut man sich nicht, die Arbeiter mit Minderlohn zu bestrafen, wenn sie bei den ungünstigeren Verhältnissen trotz Schuttfrei-heit den Lohn nicht bringen können? Man weiß, daß die Kohlen-gewinnung schwieriger geworden ist und die Arbeiter ihren Lohn sehr schwerer erwirtschaften müssen und dennoch Minderlohn? Soll dadurch etwa das gute Glauben der Arbeiter verletzt werden?

Weiter sagt der Bericht, daß die Belegschaft von 2540 auf 2520 Mann zurückgegangen ist. Auch hierin beklagt sich das Bestreben der Verwaltung nach möglichst viel Ueberfluß aus Zunge Leute sind genug vorhanden, die auf Kleinlohn lauern, aber es werden keine eingestellt, die verminderter Belegschaft kann sich immer mehr anstrengen, um ein günstiges Ergebnis herauszuschaffen.

Der Jahresdurchschnittslohn eines Arbeiters hat nach dem Bericht betragen im Jahre 1908: 889 Mk., im Jahre 1909: 902 Mk.; fol-also um 13 Mk. gestiegen sein. Da hört doch aber alles auf! Wo-und liegt der Bericht von 1908, wonach der Durchschnittslohn 895 Mk. betrug. Die Differenz beträgt also 6 Mk. Wie ist das möglich? Liegt hier ein Versehen vor, oder werden die Berichte so frisiert, damit man der Öffentlichkeit eine erhebliche Lohn-erhöhung für die Berg-arbeiter vorzuführen kann? Ein Bericht kann doch nun nimmermehr richtig sein. Wer soll denn nun der Bergwerksverwaltung auch nur noch ein Wort glauben, wenn sie solche widersprechenden Berichter-amlich herausgibt?

Nun kurz, der Bericht sagt selbst, daß die Arbeitsleistung der Arbeiter gestiegen ist; hingegen behauptet er, daß der Lohn gestiegen sei. Die Angabe der Werksverwaltung ist bei den angegebenen Widersprüchen nicht glaubhaft. Demnach hat sich das Arbeitsverhältnis der Arbeiter weiter verschlechtert und werden sich die Arbeiter danach eingerichtet haben.

**Volkswirtschaftliche Rundschau.**

**Fleischkonsum im Jahre 1910.**

Seit 1908 zeigt der Fleischkonsum in Deutschland eine sinkende Tendenz. Im Jahre 1910 hat sich die Abnahme fortgesetzt. Ohne Berücksichtigung der Hauschlachtungen, für die keine periodisch fortlaufenden Erhebungen für jedes Jahr vorliegen, ergibt sich auf Grund der Statistik der gewerblichen Schlachtungen nach Umrechnung der Stücke auf Fleischgewicht und unter Hinzurechnung der Kreisfahrräder ein jährlicher Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung in Kilogramm:

1908: 40,41	1909: 40,20	1910: 39,78
-------------	-------------	-------------

Pro Kopf der Bevölkerung hat der Verbrauch nach den obigen Zahlen im Jahre 1910 um 0,42 Kilogramm abgenommen. Man wird aber erwägen müssen, daß in den weniger bemittelten Kreisen die Abnahme weit über den Durchschnittsfall hinausgeht, während in der sozial günstiger gestellten Schichten eine Abnahme nicht oder kaum merklich stattgefunden hat. Daraus resultiert, daß die Abnahme des Fleischverbrauchs volkswirtschaftlich doch nicht so leicht genommen werden darf, wie es vielfach geschieht; gerade in den Kreisen der Arbeiterbevölkerung ist der Fleischkonsum seiner absoluten Höhe nach noch keineswegs ausreichend. Ferner wurde berechnet, daß sich trotz der Abnahme der Fleischmenge der Preis erheblich verteuert habe. Die kleinere Kilogrammmenge, die auf den Kopf der Bevölkerung entfällt, hatte einen höheren Preis als die größere Menge des Jahres 1908. Jedenfalls lassen die Berechnungen erkennen, daß die Fleisch-versorgung im Jahre 1910 sowohl der Menge nach als auch in bezug auf die Preisgestaltung erheblich zu wünschen übrig ließ.

**Aus unserer Rechtschreibbureaus.**

**Muß einer Einweisung ins Krankenhaus unbedingt Folge geleistet werden?**

Mit dieser Frage hatte sich neben dem Oberbergamt Dortmund das Amtsgericht und das Landgericht Bochum zu befassen. Insof hierzu gab die Weigerung des Allg. Knappschaftsvereins zu Bochum, dem Knappen A. das Krankengeld zu zahlen, weil er einer Einweisung ins Krankenhaus keine Folge leistete. Der Sachverhalt war folgender:

Der Bergmann A. zu Gladbeck erlitt eine Fingerverletzung. Die ersten sieben Tage wurde A. ambulant ärztlich behandelt, sollte dann aber auf Anordnung des Knappschaftsarztes Herrn Dr. Embergs ins Krankenhaus gehen. A. als verheirateter Mann glaubte nicht an die Notwendigkeit der Krankenhauspflge und fragte den Arzt nach dem Grund der Einweisung. Der Arzt glaubte A. damit absichtlich zu täuschen, indem er sagte: „Das heißt nichts, wo für haben wir das Krankenhaus da stehen?“ Die Folge war, daß A. nicht ins Krankenhaus ging. Zu dieser Weigerung hielt er sich berechtigt auf Grund des § 16 der Satzung, wonach verheiratete oder auch sonstige Kranke, die dem Haushaft ihrer Familie angehören nur unter gewissen Bedingungen ins Krankenhaus gehen müssen. In allen Eventualitäten zu entgegen, sprach A. die nächsten Tage wieder bei dem Arzt vor. Dieser befragte auch beim zweitenmaligen Vor-sprechen den Finger und mußte eine Besserung konstatieren. Trotz dieses Aufbretens versagte der Knappschaftsverein dem A. das Krankengeld für die weitere Dauer der Krankheitszeit, mit der Begründung, daß Krankenhauspflge notwendig gewesen sei. Eine Beschwerde an das Oberbergamt hatte keinen Erfolg. Das Oberbergamt erklärte, ob eine Krankenhausbepflung erforderlich ist, müsse in jedem einzelnen Fall dem Arzt allein überlassen bleiben. Das war somit die reinste Ueberantwortung des Kranken in den Willen des Arztes. A. hatte zurückerklärt, wenn der Arzt allein maßgebend sei, dann müge einfach das der Verheirateten eingeräumte Recht in dem § 16 der Satzung gestrichen werden. Rechte ein-zuräumen, ohne sie benutzen zu können, habe keinen Zweck. Schon dieser Einwand hätte genügen müssen, um andere Entscheidung her-bezuführen, um so mehr, als auch der Arzt widersprechende Aus-sprüche gab. Man hörte: Der Arzt hätte nach Knappschafts-bericht zurecht erklärt, bei A. sei bei der ambulanten Behandlung eine Verschlimmerung eingetreten. Auf Anfrage des Oberbergamts befragte er sich dahin, daß nicht eine Verschlimmerung, sondern die Verschärfung eines Ueberzustandes auf die Schmerzen der Kranken-hauseinweisung veranlaßt. In dem eingeleiteten amts-gerichtlichen Verfahren erklärte der Arzt sogar: Wenn bei A. ohne Krankenhausbepflung das Heilverfahren einen so günstigen Ver-lauf nahm, so sei dies ein unverdächtig einzu-gewiesen. Ineress-erregendes lag gerade in dem günstigen Verlauf des Heilprozesses der beste Beweis, daß eine Krankenhauspflge nicht notwendig war.

Am Amtsgericht erfolgte Abweisung der Klage, dagegen gelang es am Landgericht, mit dem größten Teil der Forderung durch-zugreifen. Der Knappschaftsverein hatte 72,13 Mk. Krankengeld nachgezahlt, 42,60 Mk. Kosten zu erlassen und 1/4 der Kosten zu tragen. A. büßte für fünf Tage, erhielt 15 Mk. Krankengeld, ein. Die Entscheidung des Landgerichts stützte sich darauf, daß für fünf Tage Krankenhauspflge notwendig war, für die übrige Zeit aber nicht. Weil aber für die weitere Zeit keine Krankenhauspflge noi-wendig war, so hatte A. ein Anrecht auf Krankengeld.

Auch dieses Urteil kann uns nicht ganz befriedigen, obgleich es nach den gemachten Feststellungen nicht anders ausfallen konnte.

Zimmerlich sind wesentliche Rechte der Knappschaftsmitglieder ge-richtlich festgestellt worden. Das Landgericht sagt in der Entscheidung: „Festzustellen ist daher nur, ob die Krankenhausbepflung vor-liegend notwendig war, nicht erforderlich ist, daß der Versicherte aus-brücklich auf die Folgen der Weigerung aufmerksam gemacht wird, auch eine eingehende Begründung der Anordnung seitens des Arztes ist nicht notwendig; vielmehr genügt die Anführung der Tatsache, daß der Arzt die Krankenhauspflge für nötig halte unter Angabe des Grundes für seine einseitige Anordnung.“ Mehr wollte A. auch nicht haben, nur den Grund angegeben, warum er ins Krankenhaus müsse. Dieser Grund ist ihm nicht gesagt, wogegen das Landgericht annimmt, daß ihm der Arzt gesagt habe, es sei eine weitere Ver-schlimmerung zu befürchten. Aus diesem Grunde erklärt sich die Ab-weisung mit dem Krankengeld für fünf Tage.

Wichtig, daß auch der Knappschaftsverein denkt, es sei uner-bientes Glück des A., daß er mit seiner Klage durchdrang. Wir dagegen erachten es als sein gutes Recht, das ihm nicht voll zuteil wurde.

**Gewöhnung an Unfallsfolgen als Besserung im Sinne der Unfallversicherungs-gesetze.**

Unter diesem Titel ist im Verlage der Köhmannschen Buchbruderei in Hannover ein 421 Seiten starkes Buch in vierter Auflage erschienen. Das Buch ist vornehmlich für Unfallkassenverwaltungen und deren Organe bestimmt und enthält 888 Entscheidungen des Reichs-versicherungsamts über die Bewertung von Unfallsfolgen nach erfolg-licher Angehörigung. 488 Entscheidungen beziehen sich auf Finger-, Hand- und Armbefugnisse, 81 auf Verletzungen der Beine und Füße und 88 auf Augenverletzungen.

Bei jeder Entscheidung befindet sich die Abbildung der Verletzung. Dadurch ist das Buch auch dem Nichtfachmann verständlich geworden. Es gewährt klare Einsichtnahme in die sich immer mehr verschlechternde Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts und dadurch Aufklärung über den etwaigen Erfolg beschadigter Rentenlagen. Ist an dem Buche die reichhaltige, gemeinverständliche und äußerst geschickte Zu-sammensetzung zu loben, so muß andererseits mit Nachdruck hervor-gehoben werden, daß das Buch mit der Absicht zusammen-gestellt ist, den Unfallkassenverwaltungen und deren Ärzten eine furchtbare Waffe gegen die Ver-lesteten in die Hand zu geben. Es sind nämlich nur die schlechtesten den Arbeitern ungenügende Entscheidungen zusammen-tragen zu dem öffentlichen Zweck, damit sich die Verzte bei ihren Begutachtungen an die schlechtesten Entscheidungen halten sollen und damit die Unfallkassen rigorose Rentenänderungen mit Entscheidungen des höchsten Gerichts begründen können. Das Buch soll ein Druck zur Befestigung und Minderung der Renten sein und in diesem Sinne familiäre bei Rentenstreitverfahren Beteiligten beinhalten.

Weil der Inhalt des Buches beim Rentenstreitverfahren eine große Rolle spielen wird, werden die Arbeitersekretariate und Reichs-schutzw-jurens der Aufmerksamkeit nicht aus dem Wege gehen können. Der Bergbau ist einer der gefährlichsten Berufe. In ihm befinden sich ungezählte Krüppel mit Glieder- und Verletzungen, die es mit ihrer von der Mehrheit des Volkes geteilten und gerechtfertigten Rechtsauffassung nicht vereinbaren können, daß für dauernde Defekte und Verluste von Körpergliedern so wenig und nichts gezahlt wird. Aus dieser Rechtsauffassung mag eine Anzahl erfolgloser Rentenlagen entstehen. Das Buch schafft Klarheit über die Rechtsprechung, wenn sich auch die Verletzten nicht in allen ähnlich liegenden Fällen an die in dem Buch enthaltenen Entscheidungen zu halten brauchen, in vielen Fällen sogar gut tun werden, es trotz der abgedruckten Entscheidung mit einer Klage zu versuchen. — Trotsdem die abgedruckten Entschlei-dungen nicht unter allen Umständen und immer für die Arbeiter-vertretungen maßgebend sein können, halten wir doch das Buch für unentbehrlich in der Hand jedes Knappschaftsältesten. Darum möge angeregt sein, ob die Berufsgenossenschaften und die Knapp-schaftsvereine das Buch nicht auf Kosten der Kassen den Verletzten zur Verfügung stellen wollen.

**Nachrichten aus der Montanindustrie.**

**Stinnes contra Stinnes.**

Zu den Aufsichtsräten des Kohlenyndikats gehören u. a. Hugo Stinnes und der Mitinhaber der Firma Matthias Stinnes, Kommer-zienrat in Aachen, aber zugleich ist es die Firma Hugo Stinnes, die dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat in den sogenannten beschränkten Gebieten durch englische Kohlen beträchtliche Konkurrenz macht. So-ritual das Kohlenyndikat sonst in der Verfolgung seiner Politik ist, mit der Doppelstellung von Hugo Stinnes findet es sich wohl oder übel ab. Nun beherrscht Hugo Stinnes nicht nur die ihm und seiner Familie gehörenden Zechen, seinem Einfluß unterliegen auch andere Kohlenbergwerke, vor allem die Zechen der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Güttens-Allianzgesellschaft, deren Aufsichtsratsvor-sitzender Hugo Stinnes ebenfalls ist. Ein Berliner Handelsblatt be-zichtigt, daß Hugo Stinnes den von ihm organisierten Vertrieb eng-lischer Kohle damit erklärt, daß andere eben die englische Kohle ver-laufen würden, wenn er es nicht täte. Will man die eigentliche Ur-sache des Stinnes'schen Vorgehens erkennen, so muß man die im Kohlenyndikat vorherrschenden Verhältnisse in Betracht ziehen. Ob-wohl der gegenwärtige Vertrag des Kohlenyndikats erst im Jahre 1915 abläuft, wurde schon vor geraumer Zeit der Beschluß gefaßt, die Erneuerungsverhandlungen jetzt bereits aufzunehmen. Insof dazu geben Differenzen zwischen den „reinen“ Zechen und den Gültens-zechen, deren Privilegien im Syndikat von den „reinen“ Zechen be-sonders in den Zeiten wirtschaftlichen Niederganges sehr schwer er-pfunden wurden. Zweifellos laufen die Absichten von Stinnes darauf hinaus, für den Fall einer Auflösung des Kohlenyndikats über eine Verkaufsförderung zu verfügen, die den zum Stinnes'schen Interessentenkreis gehörenden Zechen einen glatten Abfah der für den Verkauf bestimmten Kohlenproduktion ermöglichen. Andererseits ist recht zu bestimmen, daß diese Politik nicht unbeeinträchtigt eine Er-neuerung des Kohlenyndikats erschwert. Es ist auch nicht unvorher-sagbar, daß dieses Vorgehen, das für den Stinnes'schen Interessenten-reis innerhalb des Kohlenyndikats eine besondere Stärkung bedeutet, auch die anderen großen Kohlenwerke dazu anhalten wird, die Vor-ereitungen für den Fall etwaiger Auflösung des Kohlenyndikats durch Errichtung und Ausbau eigener Absatzorganisationen nach Kräften zu betreiben. Hugo Stinnes hat nicht nur eigene Kohlen-handlungen in den verschiedensten größeren Städten errichtet, er er-warbt auch bestehende Kohlenfirmen, die unter den alten Namen fort-führt werden. Besonders bekannt wurde in jüngster Zeit die Kohlenhandlung Ernst Kupfer & Co., G. m. b. H., in Berlin, die durch schroffe und protezierende Ablehnung aller Verhandlungen mit den Arbeitern und ihren Organisationen über sehr bescheidene Lohn-forderungen jenen Streit hervorrief, der den Ausgangspunkt der Noabiter Polizeiwirtschaft bildete. In den Noabiter Prozessen wurde denn auch festgestellt, daß zu den Besitzern die Firmen Hugo Stinnes, Matthias Stinnes und die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Güttens-Allianzgesellschaft gehören.

**Ergebnisse des Steinföhnenberaubes im Oberbergamts-Bezirk Breslau im Jahre 1910.**

Die vorliegenden Ergebnisse für das Jahr 1910 zeigen, daß die Förderung beim Steinföhnenbergbau im Oberbergamtsbezirk Breslau im 4. Quartale 1910 eine Steigerung von 1,89 Prozent gegenüber dem Vorvierteljahr erfuhr. Von der gesamten Jahresförderung von 39 993 239 Tonnen entfallen auf das 1. Vierteljahr 23,51 Prozent, auf das 2. Vierteljahr ebenfalls 23,51 Prozent, auf das 3. Viertel-jahr 26,24 Prozent und auf das 4. Vierteljahr 26,74 Prozent; es ist also eine fortgesetzte Steigerung der Förderung zu verzeichnen.

Der Durchschnittserlös für eine Tonne im 4. Vierteljahr ist gegen denjenigen des 3. Vierteljahres um 2,07 Prozent gefallen, gegen das 2. Vierteljahr um 1,24 Prozent gestiegen und gegen das 1. Vierteljahr um 7,23 Prozent gefallen. Von der gesamten Jahres-förderung, die oben bereits angegeben, entfallen auf Oberbergamts-34 460 600 Tonnen gleich 86,17 Prozent und auf Niederbergamts 5 532 639 Tonnen gleich 13,83 Prozent.

1910	1909	1908
39 993 239	40 274 952	39 500 205

Nach Regierungsbezirken verteilt entfallen von der Gesamt-förderung auf:

	Breslau	Siegnitz	Oppeln
1910	5 081 978	470 601	84 480 600
1909	5 165 143	454 881	84 635 478
1908	5 172 193	451 680	83 986 823

Das finanzielle Ergebnis zeigt, daß sich die Geldeinnahme für verkaufte Kohlen von Jahr zu Jahr vermindert hat. In 1909 sind die Einnahmen um 699 211 Mk., in 1910 um 117 882,60 Mk. zurück-gegangen. Diese Ercheinung ist in einem Rückgang der Preise zu suchen, denn der Absatz hat sich in den drei letzten Jahren ziemlich auf gleicher Höhe erhalten. Wenn man die Einnahmegiffern und die Absatzgiffern der letzten drei Jahre gegenüberstellt, dann würde sich folgendes Bild ergeben:

Geld-einnahme:

1910	1909	1908
827 086 782 Mk.	888 770 001 Mk.	830 469 212 Mk.

Ab-fah in Tonnen:

1910	1909	1908
35 721 751	35 588 871	35 038 924

Der Durchschnittserlös für die Tonne Kohlen betrug demnach in 1910: 23,09 Mk., 1908: 23,51 Mk., 1906: 23,87 Mk.

**Kupferproduktion Serbiens.**

Die Kupferproduktion Serbiens zeigt für die letzten 12 Jahre folgende Ergebnisse:

Menge in Tonnen	1899	1900	1901	1902	1903
Wert in 1000 Franks	139	270	250	59	140
1904	1905	1906	1907	1908	1909
101	508	475	81	100	232

Menge in Tonnen: 185, 85, 761, 1764, 2198, 4200  
Wert in 1000 Franks: 272, 74, 1570, 8154, 4810, 5788

**Produktion französischer Eisenerzgruben 1910.**

Die „Revue des Valeurs Regionales“ bringt über die Eisenerz-förderung im Beiden von Vrich (Meurthe et Moselle) in den Jahren 1904 bis 1910 die nachstehende Zusammenstellung, wobei bemerkt wird, daß die für das Jahr 1910 angegebene Ziffer nur auf vorläufigen annähernden Angaben beruht: Die Eisenerzförderung betrug 1904: 1 047 000 To., 1905: 2 854 000 To., 1906: 3 084 895 To., 1907: 4 128 750 To., 1908: 4 868 422 To., 1909: 6 810 000 To., 1910: 8 470 000 To. Aus der bisherigen Zunahme der Ausbeute wird von dem Blatte der Schluß gezogen, daß die Eisenerzförderung im Jahre 1912 annähernd 15 Millionen Tonnen betragen wird. Die einzige Schwierigkeit, die eine solche Weiterentwicklung vielleicht hemmen könnte, sei die Verschärfung der Arbeitskräfte. Die Angaben über die letzten Jahre Eisenerzförderung einer Anzahl von Bergwerken im Beiden von Vrich (verglichen mit derjenigen des Jahres 1900) werden gleichzeitig von dem Blatte wie folgt ergänzt: Souch 888 261 (298 000) To., Homs-court 1 704 961 (1 475 000) To., Sanch 888 261 (298 000) To., Foubre-ville 330 719 (120 838) To., Andernay-Chevillon 2500 (—) Tonnen.

**Aus der deutschen Arbeiterbewegung.**

**Die kirchliche Sozialisierung und Vermummung der Arbeiterjugend**

wird mit Feuersifer betrieben. Nach einer von dem Generalsekretariat in Düsseldorf herausgegebenen Statistik verteilen sich die katholischen Jugendvereine und ihre Mitglieder auf die einzelnen Diözesen wie folgt:

	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder
1. Augsburg	23	1 488
2. Bamberg	14	721
3. Breslau mit der Delegatur Berlin	100	11 845
4. Köln	858	55 559
5. Freiburg	98	2 482
6. Hildesheim	27	1 386
7. Kilm	10	1 000
8. Limburg	55	2 154
9. Mainz	78	4 722
10. Weß	67	2 154
11. München-Freising	37	1 907
12. Münster	206	47 933
13. Osnabrück	82	5 500
14. Raderborn	207	32 181
15. Paffau	7	214
16. Regensburg	10	800
17. Straßburg	53	2 981
18. Trier	133	10 405
19. Virarlat Sachsen	29	888
20. Bezirk Glatz (preuß. Teil der Diözese Prag)	8	868

1937 195 077  
Dreiviertel aller Mitglieder sind bis zu 18 Jahre alt, die übrigen fast alle zwischen 18 und 25 Jahren. Diese Angaben sind eine erste Maßnung an die freigeistlichen Jugendorganisationen, ihre Anstren-gungen zur Bewahrung der Jugend vor der kirchlichen Sozialisierung zu verdoppeln.

**Internationale Rundschau.**

**Die Gewerkschaftsbewegung in Finnland.**

Die ersten finnischen Gewerkschaften entstanden in den neunziger Jahren, zuerst bei den Handwerkern, dann bei den Bau- und Fabrik-arbeitern. Weit entfernt, einen Klassenkampf führen zu wollen, suchten diese Gewerkschaften, in denen die Unternehmer und die Meister in der Mehrheit waren, die Arbeiter durch die Predigt der Interessengemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuklinken, bis die Unzufriedenheit der Arbeiter in den Jahren 1895,06 — um dieselbe Zeit, wo die ersten Petersburger Streiks ausbrachen — mit Macht empfindlich wurde. Die Bauarbeiter traten in den Vordergrund, indem sie die Einführung des Achtstundentages verlangten. Es fehlten diese Forderungen auch durch, was der Arbeiterbewegung in anderen Branchen einen mächtigen Impuls verlieh. Immer neue Arbeiterverbände blühten empor, und Hand in Hand damit machte auch die Streifenbewegung immer größere Fortschritte.

Schon im Jahre 1900 wurde in Tammerfors der Versuch ge-macht, auf dem dorthin einberufenen Gewerkschaftskongress eine Zen-tralorganisation für das ganze Land ins Leben zu rufen. Dieser erste Versuch schlug fehl. In den nachfolgenden Jahren wurde die Tätig-keit der Gewerkschaften infolge der unter dem Diktator Bobrifoff ein-geleiteten Verfolgungen fast vollständig lahmgelegt. Erst nach dem siegreichen Generalkongress im November 1905 waren auch für die Ge-werkschaften die Bedingungen gegeben, eine umfassende Tätigkeit zu entfalten. 1908 wurden in Finnland bereits 18 Gewerkschaften mit zirka 400 Lokalverbänden gezählt. Im folgenden Jahre fand im Tampere ein Gewerkschaftskongress statt, der von 359 Verbänden besucht war. (Insgesamt wurden in Finnland Anfang 1907 485 ge-werkschaftliche Verbände mit 17 880 Mitgliedern gezählt.) Auf diesem Kongress wurde einstimmig beschlossen, eine zentrale Gewerkschafts-organisation für Finnland zu gründen. Der Erfolg lag auch nicht lange auf sich warten. Schon im folgenden Jahre wurden in Finn-land 32 Gewerkschaften mit 608 Lokalverbänden, die insgesamt 24 000 Mitglieder besaßen, gezählt.

Infolge der starken industriellen Krise sank die Mitgliederzahl der Zentralorganisation im Jahre 1909 auf 19 928. Degegenüber: waren die Einnahmen und Ausgaben der Zentralverbände im schnellen Steigen begriffen. Es beliefen sich (in Finn. Mark):

	Einnahmen	Ausgaben	Rückstand
1907	144 704	101 862	66 809
1908	367 194	292 748	247 558
1909	405 158	398 289	271 739

Das rapide Steigen der Ausgaben erklärt sich vorzugsweise durch die intensive Streifenbewegung. Für Streiks und überhaupt für den direkten Kampf der Arbeiter gegen die Kapitalisten verausgabten die Gewerks-

schaften 1907: 80 768 Mt., 1908: 127 683 Mt., 1909: 171 908 Mt. In die letztere Summe sind auch die durch freiwillige Sammlungen unter den Arbeitern aufgebracht...

Auf dem Gewerkschaftstongreß 1909 wurden die Mitgliedsbeiträge erhöht. Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde die Frage der schriftlichen und mündlichen Agitation der Verbände erwoogen. Seit dieser Zeit ist auf diesem Gebiete sehr viel geleistet worden.

Gegenwärtig sind in der finnischen Zentralorganisation fast alle gewerkschaftlichen Verbände Finnlands zusammengeschlossen. Es gehören ihr nur folgende Verbände nicht an: der Dienstbotenverband, der Eisenbahnerverband, der Wasserbauverband, der Bäckerverband.

Staatsmittel für Sozialreformen.

Eine durch das französische Ministerium des Inneren kürzlich veranstaltete Enquete über die von einzelnen Ländern aus Staatsmitteln alsbald für rein soziale Zwecke auszubehaltenen Summen ergab folgendes für Deutschland, das von allen diesen Ländern die weitaus größte Einwohnerzahl hat...

Die englischen Gewerkschaften im Jahre 1909.

Im Jahre 1909 machten sich für die englischen Gewerkschaften die Folgen der Krise noch recht bemerkbar. Sie verloren 13 831 Mitglieder, die Jahreserlöse nahmen um 258 520 Pfund Sterling ab.

Wegen des Kampfes der Buchdrucker wird interessieren, daß die neun Gewerkschaften der Arbeiter dieser Industrie in London 25 939 Mitglieder und 83 486 Pfund Sterling Einnahmen haben.

Knappschaftliches.

Das österreichische Knappschaftswesen

Ist noch ein gut Teil reformbedürftiger wie das reichsdeutsche. Erst kommt der Gesamtbericht für 1907 heraus, worüber wir unserm österreichischen Bruderblatt „Glück Auf“ entnehmen: Bei den 136 Brüderladenkrankentafeln, die das Ministerium zur statistischen Bearbeitung heranziehen konnte, waren 174 160 Mitglieder versichert, darunter 7124 weibliche. Davon sind 109 574 erkrankt, darunter 4347 weibliche.

Table with 5 columns: Anzahl der Mitglieder Anfang des Jahres, Ende des Jahres, Zahl der Erkrankten überhaupt, Zahl der Krankenstage, Anzahl der Gestorbenen. Rows include Steinkohlenbergbau (männliche/weibliche Mitglieder), Braunkohlenbergbau, Bergbau auf Eisenstein, Erdböl, Erdwachs und andere Mineralien, and Hüttenbetrieben (männliche/weibliche Mitglieder).

Die hier gegebenen Ziffern sind nur Auszüge, resp. Stichproben, da es in dem Rahmen unseres Blattes nicht möglich ist, die Gesamtdarstellung zu bringen.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zehe Uolar ist ein richtiger Laubenschlag geworden. Wer kennt die Wälder, nennt die Namen, die alle hier zusammenkommen! Es ist ein ewiges Kommen und Gehen und das hat seine guten Ursachen, sind doch die Lohnverhältnisse die denkbar schlechtesten.

Zehe Auguste Viktoria. Hier erklärte der Assessor St. der Arbeitsnachweis funktioniere sehr gut. Als man ihm entgegenhielt, daß die vom Arbeitsnachweis überwiesenen Leute auf den Zechen vielfach nicht angenommen würden und auf den Fall S. hinwies, erklärte er: „Daß der Knappschaftsälteste nicht angenommen wird, habe ich selbst angeordnet, weil es ein Knappweiger ist, hat er doch versucht, einmal einen Arbeiter in der Grube zu überreden, dem Verband beizutreten!“

unerhörten, ungläublichen, einfach töllen Frevel im Leben nicht vergißt. Doch gemacht, wir meinen, die Anführer des Herrn Assessor passen zu unseren modernen Zeitverhältnissen wie die Faust aufs Auge. Wir leben nicht mehr im Feitalter der Leibeigenschaft, heute gilt der Arbeiter dem Gesetze nach als gleichberechtigter Vertragsfaktor in unserem Wirtschaftsleben.

Zehe General. Hier scheint man nicht einmal einen gebrauchsfähigen Krankenwagen zu besitzen, denn man fuhr einen durch einen Sprengschuß verletzten Arbeiter auf einer mit Stroh belegten Pferdearre nach seiner Wohnung. Bessere Umgangformen wären dem Steiger C. zu empfehlen.

Zehe Hugo I. Die Seilfahrt beginnt hier morgens schon um 5.20 Uhr, mittags aber wird es 2 1/2 Uhr, bis der letzte Korb herauskommt. Darin liegt doch eine ungeschickliche Verlängerung der Seilfahrt um 25 Minuten.

Zehe Präsident I. Der gemachte Steiger D. kehrt den Arbeitern gegenüber einen Ton heraus, der nicht zu billigen ist. Aufschneidend weiß der Herr gar nicht, daß die Arbeiter auch im Arbeitsverhältnis gleichberechtigter Vertragspartner sind und der Umgangston unter gebildeten Menschen ein höflicher, zuvorkommender ist.

Zehe Sterkrade I und II. Hier weht in letzter Zeit ein besonders scharfer Wind gegen die Sicherheitsmänner. Drei derselben hat man schon der Bergbehörde angezeigt und den vierten behandelt man sehr inhuman.

Zehe Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen. Gewerkschaft Glüdauf (Sonderhausen). Am 9. Februar verteilte hier ein Arbeiter in der Waschküche, wo sich die Arbeiter an- und auskleiden, Flugblätter. Als er damit auch an den aus Kurzsichtigkeit noch „reichstreu“ Bergmann Brüdman kam, der auch noch nicht über seine traurige Lage nachgedacht hat, weil Denken nicht seine starke Seite ist, entrißte sich dieser darüber und ließ sofort den Obersteiger Krause holen.

der Arbeiter! Darum, Arbeiter von Glüdauf, wehet euch und schließt euch euren Organisationen an, damit auch für euch einmal bessere Tage anbrechen.

Grube Glüdauf bei Wölpe. Im Jahre 1908 passierte hier das bekannte Unglück, dem acht Arbeiter zum Opfer fielen. Am Verthe vorigen Jahres passierte wieder ein Unfall, wobei ein Arbeiter getötet und einer verletzt wurde. Am 21. Januar wurden wieder zwei Arbeiter in einer zusammengehenden Strecke getötet, konnten aber noch glücklicherweise gerettet werden.

Altgewerkschaft Maltensberg in Thüringen. Lebhaftige Klagen werden hier von den Arbeitern geführt über das Verhalten der Beamten, besonders aber der Direktoren M. und W. und des Betriebsführers Sch. Diesen Herren wäre dringend zu empfehlen, den Arbeitern etwas höflicher zu begegnen und zu bedenken, daß die Zeit der Herrschaft der Leibeigenschaft, vorüber ist und ein Arbeitsverhältnis besteht, wonach der Arbeiter als gleichberechtigter Vertragspartner zu betrachten ist.

Grube Kausleben. Hier sind die Strecken so niedrig, daß manchmal die Arbeiter von den Wagen genommen werden müssen, um durchzukommen. Wagen und Pferd machen dabei fortgesetzt Belästigung. Die Karbidlampe (Schwindschloßlampe) ist ebenfalls eingeführt. Diese Lampen sind deshalb besonders schädlich, weil sie auch in matten (schlechten) Wetter, wo die Dellampe erlischt, brennen.

Grube Wiktoria. Hier erhielt die Bergbehörde schon vorher Kenntnis, daß der Einfahrer einfahren würde und so waren, als dieser wirklich kam, die gräßlichsten Leichtsinnigkeiten sehr verständlich bezeugt. Eine solche Kontrolle hat eigentlich doch gar keinen Wert. Es kommt doch hinzu, daß es den Beamten der Bergbehörde an der praktischen Erfahrung zu mangeln scheint.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Bahnstrecke (II. Abt.). Als einen großen Mißstand bezeichnen es die Kameraden, daß der Fahrraum der Seilbahn von K. bis M. Cent. schiedt immer voll Holzhaube und Wagen steht, so daß die Leute gezwungen sind, beim Schichtwechsel die Seilbahn betreten zu müssen. Als der Kamerad Hante verunglückt war, passierte es sogar der Untersuchungskommission, daß sie bei den Wagen nicht vorbeikommen konnte.

Zehe Grube (IV. Abteilung). Warum in dieser Abteilung erst Gebühre mit den Arbeitern abgeschlossen werden, das zu enträtseln, wird wohl Geheimnis der Bergverwaltung bleiben. Die Gebühre werden nämlich so gestellt, daß meistens die Kameraden den Abschlag nicht verdienen können.

Schleifische Kohlen- und Gokswerke (Mahrenschacht). Auf diesem Werk wird außerordentlich viel über das Aufsichtspersonal geklagt. Schimpfwörter, wie man sie von einem ausländischen Beamten gegenüber Arbeitern nie hören sollte, werden den letzteren bei jeder sich bietenden Gelegenheit entgegengeschleudert. Ganz besonders zeichnet sich in dieser Beziehung der Aufseher Knoblich aus.

Grube Neben (Saarrevier). Trotzdem die Saarbergleute petitionieren und Unterschriften sammeln, um gegen die miserablen Lohnverhältnisse zu protestieren, fragen die Herren Beamten des Saarreviers wenig danach, ja sie zeigen am Gebirge noch ab und wenn noch keine 4 Mt. verdient worden sind, im Monat vorher. So hier auf Grube Neben ein ganz besonderer Fall: Auf Flöz Thiele (Zettkohlenpartie) hat Jahresteiger Kamp 20 Pf. pro Tonne abgeriffen, trotzdem die Kameraden noch keine 4.20 Mt. verdient hatten.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Neben (Saarrevier). Trotzdem die Saarbergleute petitionieren und Unterschriften sammeln, um gegen die miserablen Lohnverhältnisse zu protestieren, fragen die Herren Beamten des Saarreviers wenig danach, ja sie zeigen am Gebirge noch ab und wenn noch keine 4 Mt. verdient worden sind, im Monat vorher. So hier auf Grube Neben ein ganz besonderer Fall: Auf Flöz Thiele (Zettkohlenpartie) hat Jahresteiger Kamp 20 Pf. pro Tonne abgeriffen, trotzdem die Kameraden noch keine 4.20 Mt. verdient hatten.

arbeiten und auf Straße 6, der Fahrhauer Schäfer. Durch dieses...

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Rabbod zum zweiten Male vor dem Reichsgericht.

Das furchtbare Rabbodungsglied, dem bekanntlich 850 Bergarbeiter...

Das erste Mal wurde am 14. Juli 1909 vor dem Strafamt des...

Am 18. Oktober 1909 fand die zweite Hauptverhandlung statt. Da...

Wagner beantragte eine möglichst baldige Hauptverhandlung, doch...

Obgleich sich Wagner die Möglichkeit einer erweiterten Beweis...

Als beantragte Herr Sanitätsrat Lindemann darüber zu ber...

Endlich, daß Zeuge Köhne eine Erörterung des Falles in der...

Die Verteidigung wurde vom Gericht abgelehnt, obgleich...

Gegen dieses Urteil legte Wagner nochmals das Rechtsmittel der...

Der Reichsanwalt bezeichnete den vom Landgericht für die Ab...

Damit ist das Drama Rabbod für uns an Gerichtsstelle abge...

Berichtigung an die „Gelsenkirchener Zeitung“.

An den verantwortlichen Redakteur der „Gelsenkirchener Zeitung“.

In Nr. 39 Ihres Blattes vom Freitag, den 17. Februar 1911...

„Anlässlich des Knappschäftswahlkampfes“ sagte Herr Witt in...

Da Vorlesendes nicht den Tatsachen entspricht und um einer...

auf § 11 des Preßgesetzes auf, obiges in der nächsten Nummer Ihres...

Es ist unklar, daß ich in der fraglichen Versammlung gesagt...

Was ich dagegen ist, daß ich gesagt habe: „Einige Änderungen...

„Duell“ Reimpeters contra Mehlinger vor Gericht.

Am 11. September v. J. fand auf der Altbühne bei Gladbeck...

Während Reimpeters den „Fall“ für erledigt hielt, sich auch...

Der Amtsanwalt beantragte gegen jeden Angeklagten eine Geld...

Das Gericht hat es also abgelehnt, Mehlinger die so heiß ersehnte...

Frau Hüstes redet weiter!

Dieser große Verkünder des A-Gladbacher Christeniums hat das...

Frau Hüstes am 12. Januar 1909 in einer gemeinsamen Kon...

„Viele Leute sind in den Zustand getreten, ohne zu wissen...

Frau Hüstes in einer Versammlung in Hohenbock (Pfalz) am...

„Es macht sich ein Gewerkschaftsbeitrag von monatlich 3,50 Ml...

Frau Hüstes am 30. November 1910 beim Streik auf Beche...

Frau Hüstes am 15. Januar 1911 in einer Versammlung in...

Die ständigen und starken Lohnschwankungen, die im Ruhr...

Frau Hüstes am 28. Januar 1907, dem Tage des Redenungslüdes...

Wir fordern die Einzelmitglieder des Gewerkschafts, die mit...

Frau Hüstes am 15. Januar 1911 in einer Versammlung in...

Die ständigen und starken Lohnschwankungen, die im Ruhr...

Frau Hüstes am 15. Januar 1911 in einer Versammlung in...

„Die christlichen Gewerksvereine werden ihre Haltung bei poli...

Frau Hüstes am 12. Februar 1911 in einer Versammlung in...

„Das ist deshalb das „Urübel der Bergarbeiter“, weil er seit...

Frau Hüstes am 16. Januar 1911 in einer Versammlung in...

„Ja, das wäre noch schöner, wenn wir uns von Elementen aus...

Frau Hüstes am 22. Januar 1911 in einer Versammlung in...

„Note Couleur, Etrolche, Schurken, Hindvieh, Lügenhaftigkeit...

Frau Hüstes am 12. Februar 1911 in einer Versammlung in...

„Von meinen Ausführungen in Ferne nehme ich kein Wort zurück...

Frau Hüstes in der besagten Versammlung in Jütern am...

„In dieser Stellung zu den Sachgelehrten, den Bischöfen usw. ist...

Der Uebertritt-Schwindel des alten Bergarbeiterverbandes.

Unter dieser geschmackvollen Ueberschrift sucht sich in einem Artikel...

Unter dieser geschmackvollen Ueberschrift sucht sich in einem Artikel...

Unter dieser geschmackvollen Ueberschrift sucht sich in einem Artikel...

Unter dieser geschmackvollen Ueberschrift sucht sich in einem Artikel...

Unter dieser geschmackvollen Ueberschrift sucht sich in einem Artikel...

Unter dieser geschmackvollen Ueberschrift sucht sich in einem Artikel...

Unter dieser geschmackvollen Ueberschrift sucht sich in einem Artikel...

nische Berufsvereinigung ein Dorn im Auge. Deswegen benutzen sie jede Gelegenheit, wo sie nur können, um die polnischen Arbeiter und ihre Organisation anzugreifen.

Unsere Leser gebeten noch heute der Anfeindungen der Zentrumszeitung „Oberö. Kurier“ gegen die Polnische Berufsvereinigung aus Anlaß des Güttenarbeiterstreiks in Koschütz...

Nicht anders treten gegen die Berufsvereinigung die Zentrumsleute im Westen auf. Dort haben alle Organisationen mit Ausnahme des christlichen Gewerksvereins eine Lohnbewegung eingeleitet.

Das Blatt beschäftigt sich nun mit den Mutmaßungen des „Christenheben“ Häufes gegen die Polen und warnt alle Arbeiter sowohl vor den „Christlichen“ als auch ihren Freunden, die wie das Blatt wörtlich schreibt, die Arbeiterfrage ununterbrochen verzerren...

„Nun wird jeder von uns auch verstehen, wie der Führer des christlichen Gewerksvereins, Behrens, im Reichstage für den Sprachenparagraphen stimmen konnte!“

Also auch die letzten Freunde des Zentrums und der christlichen Gewerkschaften, die Polen, haben die Freundschaft endlich fast bekommen. Den „Christlichen“ bleibt nun noch ein einziger Trost übrig: Der vollkommene Anschluß an „Eich Werkin“!

Der Genossentoller des „Bergknappen“

beginnt immer mehr pathologisches Interesse zu gewinnen. So ist seine letzte Nummer vom ersten Artikel bis zur letzten Zeile fast ausschließlich den Genossen gewidmet. Das ist der Ehre auf einmal doch etwas zuzurechnen. Das können wir doch nicht verlangen.

Die moralischen Qualifikationen des „Bergknappen“ standen ja immer sehr tief und beanspruchten nur noch pathologisches Interesse; sie haben aber letzten einen bedeutenden Tiefstand erreicht. Das zeigt die Art, wie er den Brecht-Friedrich-Bezogeh in seiner letzten Nummer behandelt.

Nach Meldungen verschiedener Zeugen sind von den in der Verhandlungsdauer beschäftigten Mädchen mehrere in gesegneten Umständen abgegangen. Meist handelt es sich um Mädchen, die vorher geirat haben.

Wir verkennen ja durchaus nicht den löblichen Zweck dieser Aebungen, möchten aber dem „Bergknappen“ den guten Rat geben, bevor er solche verdeckten Verdrüßlichkeiten in die Welt setzt, einmal in den eigenen Neffen Umschau zu halten, wir könnten uns sonst veranlaßt fühlen, einmal auf einen Schelm anzuhalten zu sehen.

Wirritten wird auch, daß der Druckereibesitzer Braun vor Gericht geklagt habe, Kühne habe ihm Brecht und Friedrich als zuverlässig geschilbert und gesagt, daß ihre Angriffe gegen den Vorstand des Bergarbeiterverbandes durchaus den Tatsachen entsprächen.

Die Beweisannahme nahm ein für die Flugblattausgeber (Friedrich und Brecht) unerwartet schlechtes Ende. Der Wahrheitsbeweis ist in allen Punkten mißglückt.

Der „Bergknappe“ über Arbeitswillige.

Beim Streik der Bergarbeiter in Oberbayern, Gausham und Bengberg, und auf der Zeche Lufas bei Dortmund, machten die im christlichen Gewerksverein organisierten Bergleute, auf Beschluß des Zentralvorstandes vom Gewerksverein, die Arbeitswilligen. Lockend wurde dieses Amt vom „Bergknappen“ anerkannt.

Das Verhalten unserer oberbayerischen Kameraden verdient volle Anerkennung. Sie haben gezeigt, daß sie eine gute gewerkschaftliche Schulung und eine gute Disziplin besitzen.

So der „Bergknappe“ über die oberbayerischen Arbeitswilligen. Aber alle Schuld rächt sich hier auf Erden. Jetzt ist der christliche Gewerksverein an einem Streik auf den Erzgruben Sicilia und Sachleben im Sauczland beteiligt.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß diese Arbeitswilligen sich in der Regel aus den zweifelschärfsten Elementen zusammensetzen. Unkündige und geschulte Arbeiter hängen sich ja auch niemals zur Verriistung von Streikarbeit hergeben.

Eine christliche Versammlung für die Forderungen der drei Verbände.

Am Sonntag, den 10. d. M., fand in Heisingen, im Lokale der Ww. L. Atter eine vom „Christlichen“ Arbeiterausschuß der Zeche Karl Funck einberufene Belegtagungsversammlung dieser Zeche statt.

Am Sonntag, den 10. d. M., fand in Heisingen, im Lokale der Ww. L. Atter eine vom „Christlichen“ Arbeiterausschuß der Zeche Karl Funck einberufene Belegtagungsversammlung dieser Zeche statt.

Am Sonntag, den 10. d. M., fand in Heisingen, im Lokale der Ww. L. Atter eine vom „Christlichen“ Arbeiterausschuß der Zeche Karl Funck einberufene Belegtagungsversammlung dieser Zeche statt.

Am Sonntag, den 10. d. M., fand in Heisingen, im Lokale der Ww. L. Atter eine vom „Christlichen“ Arbeiterausschuß der Zeche Karl Funck einberufene Belegtagungsversammlung dieser Zeche statt.

Am Sonntag, den 10. d. M., fand in Heisingen, im Lokale der Ww. L. Atter eine vom „Christlichen“ Arbeiterausschuß der Zeche Karl Funck einberufene Belegtagungsversammlung dieser Zeche statt.

Am Sonntag, den 10. d. M., fand in Heisingen, im Lokale der Ww. L. Atter eine vom „Christlichen“ Arbeiterausschuß der Zeche Karl Funck einberufene Belegtagungsversammlung dieser Zeche statt.

Am Sonntag, den 10. d. M., fand in Heisingen, im Lokale der Ww. L. Atter eine vom „Christlichen“ Arbeiterausschuß der Zeche Karl Funck einberufene Belegtagungsversammlung dieser Zeche statt.

Am Sonntag, den 10. d. M., fand in Heisingen, im Lokale der Ww. L. Atter eine vom „Christlichen“ Arbeiterausschuß der Zeche Karl Funck einberufene Belegtagungsversammlung dieser Zeche statt.

geheimen Abstimmung wurde mit 166 gegen 101 Stimmen beschließen, daß der Ausschuß die Forderungen der drei Verbände einzuschicken hat. Und das in einer Hochburg des Gewerksvereins!

Wein Zweck ist erfüllt.

Auf der Zeche Concordia, Schicht II, spielte sich bei der Beratung der Forderungen der drei Verbände folgendes ab: Der Herr Direktor verlas die Eingabe der drei Verbände. Das Ausschußmitglied Schmidt vom christlichen Gewerksverein meldete sich darauf zum Wort und bekämpfte nach „Bergknappen“ Art die Forderungen als nicht durchführbar.

Wilde Bergarbeitervereine im Ruhrrevier.

Die Unternehmerpresse teilt mit, daß bereits auf 20 Zechen des Ruhrreviers wilde Bergvereine gegründet worden sind. Allerdings hat man in der Öffentlichkeit noch nicht recht was davon gemerkt.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Der „Bergknappe“ bringt dann in seiner Nr. 8 einen längeren Artikel über diese Bergvereine und behauptet dort unter anderem, daß ein vom Bergarbeiterverband herausgegebenes Flugblatt zur Kruppstahlwahl in Werden von „Unwahrheiten und Verdrüßlichkeiten“ strotze.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Erklärung. Er behauptete darin, daß unser Herr Souren in der am 10. Januar stattgehabten Sitzung des Zentralrats im Lokale Glissen mehr als ein halbes Duzendmal in der dringlichsten Weise Einlass zu der Sitzung begehrt habe. Demgegenüber müssen wir erklären, daß Herr Souren bei dieser Gelegenheit nicht einmal im Lokale Glissen gewesen ist und weder zu dieser, noch zu einer anderen Sitzung hingegangen ist und dort Einlass begehrt hat.

Die „Kohlhedeider Volks-Zeitung“ stellt dem Gewerksvereinsbeamten Garisch das Prädikat aus, daß er nur mit Lügen und Verleumdungen kämpfe, wozu Charakterlosigkeit gehöre und daß Garisch ein gut bezahlter Mitarbeiter des „Volksfreunds“ sei. Wir glauben, daß es da wieder Zeit wird, daß Garisch sich ein Vertrauensvotum in einer Gewerksvereinsversammlung aussprechen läßt, womit dann der Vertrauensvotum dargelegt wird, daß im Ruhrrevier mit der Gewerksvereinsleitung kein Mensch unzufrieden ist.

Wüthende Sachsen.

Von Zeit zu Zeit senden die Christlichen einen General- oder gewöhnlichen Sekretär in das hiesige Revier, um Arbeiterpersönlichkeiten zu belehren. Am 5. Februar war Herr Dr. Walter, christlicher Arbeitersekretär und Kopf des „Bergknappen“, aus Eisleben erschienen, um in Oberwiesenthal einen Pfingsttag zu machen. Gedruckte Einladungen mit dem hübschen Vermerk: „Ohne Einladung kein Eintritt“ waren verteilt, um ein volles Haus zu bekommen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

Das ist für die schwarz-gelbe Generalität recht bitter, hat man doch alles getan, um sich in empfindliche Erinnerung zu bringen.

belont, daß Streikbrüche eben Streikbrüche bleiben, ganz gleich, ob es gelbe Potentiaten, reichs- oder königsleiche Knappen, Berliner Hoch...

Verbandsnachrichten.

Achtung Ortsverwaltungen!

Wenn Selbstentwerfer für die Firma G. Hansmann & Co. mit der Monatsabrechnung an die Hauptkasse eingesandt werden, dann bemerke man auf einem besonderen Zettel, welche Posten damit beglichen werden sollen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die aus 80 Mann bestehende Delegation der Zeche Germania in Vornholz hatte durch eine hierzu gewählte Kommission der Grubenverwaltung ebenfalls die bekannten Forderungen der drei verbündeten Organisationen aufstellen lassen und außerdem noch die Forderung gestellt, daß die Deputat-Brandkosten an die Belegschaftsmittglieder statt...

Arbeitersekretariat Samml. Die Sprechstunden des Sekretariats finden von jetzt an wie folgt statt: Für Samml., Kaiserstraße 20, jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag, vormittags von 9-10 Uhr...

Achtung! Bezirk Mörz. Den Verbandsmitgliedern der Zehlfelsen Laar, Weid, Hamborn II, Margloch, Jahn und Walsum zur Nachricht, daß wir die genannten Zahlstellen zugestellt worden sind.

Adressenveränderungen. Der Vertrauensmann Wilhelm Schöpp wohnt jetzt an der Straße 27. Bibliotheken. Die Zweigbibliothek der Bücher werden die Mitglieder, die Bücher aus der Bibliothek im Besitz haben, aufgefordert, dieselben halbmonatlich abzugeben.

Rückerrevisoren. In folgenden Zahlstellen findet Revisoren der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben: Bedhausen, vom 26. Februar bis 15. März.

Krankeunterstützungsauszahlung. Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuchs und Krankenscheines darf keine Unterstützung ausbezahlt werden. Kupferberg. Jeden Sonntag nach dem 1. und 26. des Monats in der Wohnung des Kassierers Wilhelm Kern, Kreisstraße.

Kranzpendenmarken. In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendenmarken à 10 Pf. gefolgt: Lunen I. Im Monat Februar. Hattingen. Im Monat Februar.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. In allen Mitgliederversammlungen wird zur Generalversammlung Stellung genommen; außerdem wird in den mit einem \* versehenen Versammlungen Periode der Revisorien gegeben und ein Vortrag gehalten.

Zarifvertragsbewegung in der Oberlausitz. In der Ober-Lausitz haben unsere Kameraden an die Grubenverwaltungen Forderungen auf Einführung von Tarifverträgen eingereicht.

Mitteilung der Redaktion. Unser Kamerad Volzorn ist am 15. Januar, wie wir schon mitgeteilt, aus der Redaktion unserer Zeitung ausgeschieden und in das sozialdemokratische Bureau für Rheinland-Westfalen in Düsseldorf, Kaiser-Wilhelmstraße 55, eingetreten.

Briefkasten. J. Sch. Langenbreer. Können wir nicht vermerken. — A. B., Reigenberg. Wir können uns mit den Abzahlungsangelegenheiten in dieser Form nicht beschäftigen.

- Jeden vierten Sonntag im Monat: Altenburg. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof zum ... Hiltensberg. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn ...

- Jeden letzten Sonntag im Monat: Ahrens-Krahnshagen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn ...

- Arbeitslos: Kettling. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn ...

- Arbeitslos: Kettling. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn ...

- Arbeitslos: Kettling. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn ...

- Arbeitslos: Kettling. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn ...

- Arbeitslos: Kettling. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn ...

- Arbeitslos: Kettling. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn ...

Belegchatts-Versammlungen

Bergarbeiter-Versammlungen

Die Bochumer Gewerkschafts-Bibliothek

Zahlstellen-Feste

Sonntag, den 26. Februar 1911: Zeche Alte-Hande. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn ...

Sonntag, den 26. Februar 1911: Klauenfelder Grund. Nachmittags 11 Uhr, im Gasthof zur ...

Aus der Tiefe: Arbeiterbriefe von H. Leberlein, Bergarbeiterzeitung...

Sonntag, den 26. Februar, nachmittags 4 Uhr: Zahlstellen-Fest, bestehend in Aussetz, Theater, Festrede...

Achtung! Bezirk Mörz Achtung! Sonntag, den 26. Februar, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn ...

Achtung! Kameraden Achtung! Die Bergarbeiter bitten wir uns durch die Ortsverwaltung abmitteln zu lassen...

Arbeitslos: Kettling. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn ...

Der Radbod-Prozess: Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen!